

110-41222

[REDACTED]

Dok. 110-41222
Ci.
Tituly listu 50

Krab. 237.

ST M

- IV. - F - 46/44 g Kdos.
- IV. F - 47^I/44.
- IV. F - 47²/44 g.
- IV. F - 48 - 49 /44.

1160/190/44g
1940

Geheim

KR-FS:

An

W-Obergruppenführer und
General der Waffen-W Berger,
Chef des W-Hauptamtes,
Berlin.

Betr.: Unterstellung der Kommandeure der Kriegsgefangenenlager unter den Befehl der Höheren W- und Polizeiführer.

Vorg.: Dort. Fernschreiben vom 14.10.d.Js. - Nr. 00283-00301.

- 1.) Im Protektorat Böhmen und Mähren bestehen keine Kriegsgefangenenlager. Infolgedessen ist von mir im Sinne der Ziffer 4 des angeführten Fernschreibens nichts zu veranlassen.
- 2.) Im Reichsgau Sudetenland befinden sich nur detachierte Arbeitskommandos von Kriegsgefangenenlagern, deren Kommandeure je nach dem Wehrkreis den Höheren W- und Polizeiführern in Breslau, Dresden oder Nürnberg unterstehen. Ich gehe davon aus, daß die Zuständigkeit der genannten Höheren W- und Polizeiführer sich auf diese Arbeitskommandos erstreckt. Ich wäre dankbar, wenn meine Auffassung als zutreffend bestätigt und eine entsprechende Mitteilung an die Höheren W- und Polizeiführer ergehen würde. Hierbei dürfte anzuregen sein, daß ich in meiner Eigenschaft als Höherer W- und Polizeiführer im Reichsgau Sudetenland

H.Pol.F. IV - F - 46/44g Nos.

Prag, den 17. Oktober 1944.

Geheim

17. X. 1944

1.) KR-PS:

An

H-Obergruppenführer und
General der Waffen-H Berger,
Chef des H-Hauptamtes,
Berlin.

Betr.: Unterstellung der Kommandeure der Kriegsgefangenenlager unter dem Befehl der Höheren H- und Polizeiführer.

Vorg.: Dort. Fernschreiben von 14.10.d.Js. - Nr. 00283-00301.

- 1.) In Protektorat Böhmen und Mähren bestehen keine Kriegsgefangenenlager. Infolgedessen ist von mir im Sinne der Ziffer 4 des angeführten Fernschreibens nichts zu veranlassen.
- 2.) Im Reichsgau Sudetenland befinden sich nur detachierte Arbeitskommandos von Kriegsgefangenenlagern, deren Kommandeure je nach dem Wehrkreis den Höheren H- und Polizeiführern in Breslau, Dresden oder Nürnberg unterstehen. Ich gehe davon aus, daß die Zuständigkeit der genannten Höheren H- und Polizeiführer sich auf diese Arbeitskommandos erstreckt. Ich wäre dankbar, wenn meine Auffassung als zutreffend bestätigt und eine entsprechende Mitteilung an die Höheren H- und Polizeiführer ergehen würde. Hierbei dürfte anzuregen sein, daß ich in meiner Eigenschaft als Höherer H- und Polizeiführer im Reichsgau Sudetenland

31207

Über wichtige Vorkommnisse und Maßnahmen - unbeschadet
der den mir unterstehenden Polizeiorganen obliegenden
Berichterstattungspflicht - unterrichtet werde.

Heil Hitler!

ges. Frank,

H-Obergruppenführer.

Das Befehlsgeschäft
25. X. 1944
IV 2533/44

2.) G.R. mit 1 Anlage

H-Standartenführer Dr. Weinmann

zur Kenntnis übersandt.

3.) Alsdann Wv. am 17.11.1944 bei mir.



71567

Fernschreibstelle

Three small empty boxes for routing or classification.

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Aufgenommen:

Datum:

um:

von:

durch:

Beförderer

Datum:

um:

an:

durch:

Rolle:

EJM

Ministeramt

15 OKT. 1944

Bemerkung:

Ge -- K. R. -- SHAS NR. 002 3-01901 14/18

Posttelegramm: von:

Fernspruch:

AN ALLE HOEHR. SS. U. POL. FUEHRER MIT AUSNAHME

Bemerkung für Beförderung vom Abfender auszugehen

ZUR DURCHFUEHRUNG DER

SS UND B.U.E. VOM 30/9/44

WEHRKREISFUEHRERS -

3.) BETREFFEND UNTERSTELLUNG DER KRIEGSGEFANGENEN UNTER DEN WEHRKREISFUEHRER WIRD BEFOHLEN: -

1.) DIE HOEHEREN SS - FUEHRER SIND VERANTWORTLICH FUER DAS KRIEGSGEFANGENENWESEN INNERHALB DER WEHRKREISE ZUR BEARBEITUNG DER KRIEGSGEFANGENEN-ANGELEGENHEITEN UNTERSTEHEN IHNEN DIE KOMMANDUREN DER WEHRKREISE .-

2.) FUER DEN WEHRKREIS IST DERJENIGE HOEHR. SS. FUEHRER ZUSTAENDIG, DESSEN DIENSTSITZ SICH AM DIENSTORT DES WKDOS. BEFINDET. - FUER SEINE ZUSTAENDIGKEIT IN BEZUG AUF

11/1/44

5-46.0/44 g

DIE KRIEGS-GEFANGENENEINRICHTUNGEN GELTEN DIE WEHRKREISGRENZEN,
NICHT DIE ZUSTAENDIGKEITSBEREICHSGRENZEN DER HOEHRN SS -
FUEHRER .- --ZUSATZ:-- FUER WEHRKREIS ROEM 6 IST
ZUSTAENDIG DER HOEHR.SS.FHR. WEST IN DUESSELDORF .- FUER
WEHRKRIES ROEM 11. IST ZUSTAENDIG DER HOEHR.SS.FHR. MITTE IN
BRAUNSCHWEIG .-

3.) DIE HOEHR.SS.FHR. ERHALTEN IHRE BEFEHLE UND WEISUNGEN
BEZUEGLICH DS KFG.WESENS UNMITTELBAR VOM REICHSFUEHRER -
SS UND B.D.E., CHEF. DES KRIEGSGEFANGENENWESENS (SS -
OBERGRUPPENFUEHRER BERGER) .-

4.) DER HOEHERE SS FUEHRER HAT SEIN BESONDERES AUGENMERK ZU
RICHTEN AUF :.) A.) ALLE AUFGABEN DER SICHERUNG .-

B.) DIE REIBUNGSLÖSE ZUSAMMENARBEIT ALLER AN DEM
KRIEGSGEFANGENENWESEN BETEILIGTEN STELLEN .-

C.) DIE DURCHFUEHRUNG DER NEU ERGEHENDEN RICHTLINIEN FUER DIE
POLITISCHE UND WELTANSCHAULICHE MENSCHENFUEHRUNG .-

5.) DIE TERRITORIALEN ANGELEGENHEITEN, INSBESONDERE DURCHFUEHRUNG
DER ALLGEMEINEN VERWALTUNGSAUFGABEN (UNTERKUART ,VERPFLEGUNG
USW.) PERSONELLE UND MATERIELLE ERSATZFRAGEN, FERNER GERICHTS
- SAN - UND ABWEHRWESEN, UND DERGLEICHEN BEARBEITEN VORLAEUFIG
DIE KOMMANDAEURE DER KRIEGSGEFANGENENLAGER WIE BISHER MIT
DEN ZUSTAENDIGEN STELLEN DES WEHRKREISES =

GEZ. BERGER - SS - OBERGRUPPENFUEHRER, SS -
HAUPTAMT BERLIN +

+ UEBERMITTELT DURCH RVST BLN+

71566



Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Prag
Fernschreibvermittlung

7

Aufgenommen Tag: <u>11.10.44</u> von <u>M. J.</u> durch <u>S. J.</u>	Raum für Eingangstempel <div style="border: 2px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Ministeramt 9. OKT. 1944 </div>	Befordert Tag: _____ Monat: _____ Jahr: _____ Zeit: _____
Abt. <u>Staatspolizei</u>	Fernschreibvermittlung Fernspruch	an _____ durch _____
FS.-Nr. <u>4170</u>	Telegrafische Fernschreibvermittlung Fernspruch	_____

+ - K R - SHAS 008 8/10 1900 = - GEM - -

GEHEIME KOMMANDOSACHE -

AN HSSUPF . BOHEMEN - UND MAEHRN -

SS - OGRUF . STAATSMINISTER FRANK - P R A G -

CERNIN PALAIS =

AN ALLE HOEHEREN SS - UND POLIZEIFUEHRER -

ZUR UNTERRICHTUNG DER HOEHR . SS . U . POL

FHR . WIRD NACHSTEHENDES FERNSCHREIBEN DES

REICHSFUEHRERS - SS MIT DER BITTE UM

KENNTNISNAHME DURCHGEGEBEN :

- KR - SHDS 998 28/9/44 1400 . -

AN SS - OGRUF . BERGER , BERLIN - SS - HAUPTAMT

- - GKDOS . - -

1 .) DER FUEHRER HAT UNTER DEM 25/9/44 WIE FOLGT

BEFOHLEN :

DIE VERWAHRUNG SAEMTLICHER KRIEGSGEFANGENEN UND

INTERNIERTEN SOWIE DER KRIEGSGEFANGENENLAGER UND

EINRICHTUNGEN MIT BEWACHUNGSKRAEFTEN GEHEN AB 1/10/44

AUF DEN BEFEHLSHABER DES ERSATZHEERES UEBER. FUEHR

ALLE FRAGEN, DIE MIT DER ERFUELLUNG DES ABKOMMENS VON

1929 ZUSAMMENHAENGEN, DESGLEICHEN FUEHR

FUEHR ANGELEGENHEITEN DER

107/44/Km

St. M. UF-46 8/44/Km

SCHUTZMACHT UND HILFSGESELLSCHAFTEN, SOWIE FUER ALLE ANGELEGENHEITEN DER DER IN FEINDESLAND BEFINDLICHEN DEUTSCHEN KRIEGSGEFANGENEN BLEIBT WIE BISHER DAS OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT ZUSTAENDIG. EINZELHEITEN DER UEBERGABE UND ABGRENZUNG DER BEIDERSEITIGEN AUFGABEN REGELT DER CHEF DES OBERKOMMANDOS DER WEHRMACHT IN UNMITTELBAREN BENEHMEN MIT DEM

BEFEHLSHABER DES ERSATZHEERES UND DEN WEHRMACHTSTELLEN

2.) IN MEINER EIGENSCHAFT ALS BEFEHLSHABER DES ERSATZHEERES UEBERTRAGE ICH DAS KRIEGSGEFANGENENWESEN DEM SS-OBERGRUPPENFUEHRER UND GENERAL DER WAFFEN-SS STABSFUEHRER DES VOLKSSTURMES, GÖTTLOB B E R G E R . -

3.) DIE GENERAELE FUER DAS KRIEGSGEFANGENENWESEN IN DEN EINZELNEN WEHRKREISEN TRETEN MIT WIRKUNG VOM 1/10/44 UNTER DEN BEFEHL DES HOEHR. SS. U. POLIZEIFUEHRERS . -

4.) DIE FRAGE UNTER 3.) BESPRICHT SS-OGRUF. BERGER MIT DEM STELLVERTRETER DES BEFEHLSHABERS DES ERSATZHEERES SS-OGRUF. JUETTNER, DEN ARBEITSEINSATZ DER KRIEGSGEF. MIT DEM SS-OGRUF. P O H L , DIE VERSTAERKUNG DER SICHERHEIT DER LAGE MIT DEM CHEF DER SIPO SS-OGRUF. DR. KALTENBRUNNER . -

5.) EINZELHEITEN DER UEBERGABE BESPRICHT SS-OGRUF. BERGER MIT DEM GENERAL DER INF. REINECKE . -

6.) ES SIND AB SOFORT ALLE LAGER UND ARBEITSKOMMANDOS IN BEZUG AUF SICHERHEIT UND UNTERBRINGUNG UND UNTERBINDUNG JEDES AUFSTANDSVERSUCHES ZU PRUEFEN, UND ALLE GEEIGNETEN MASSNAHMEN ZU TREFFEN. IN DIESEM

71565



11/10/44

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Prag
Fernschreibvermittlung

9

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befordert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
von								an			
durch								durch			
Abt.											
FS.-Nr.				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben							
				Fernspruch							

ZUSAMMENHANG VERFUEGE ICH, DASS ALLE KONSERVEN, DIE DIE KRIEGSGEFANGENEN IN PAKETEN BEKOMMEN, WEGEN DER IN DEN KONSERVENBUECHSEN SEHR OFT ENTHALTENEN NACHRICHTEN ODER WERKZEUGE BEIM EINTREFFEN AUFZUSCHNEIDEN SIND UND DEM KRIEGSGEFANGENEN AUF UND DURCHGESCHNITTEN UEBERGEHEN WERDEN MUESSEN. BEI BISHER GESPARTEN KONSERVENBUECHSEN DER KRIEGSGEFANGENEN IST DIESES VERFAHREN NACHZUHOLEN. — HEIL HITLER — GEZ. H. H I M M L E R . —

AUPTAMT GEZ. EPPENAUER — ADJU. SS. HSTUF.

S.-A. 6.28
S.-U. 17.02

Oktober

M.-A. 6.15
M.-U. 17.37

Dienstag

17

OKTOBER						
S	1	8	15	22	29	
M	2	9	16	23	30	
D	3	10	17	24	31	
M	4	11	18	25		
D	5	12	19	26		
F	6	13	20	27		
S	7	14	21	28		

43. Woche
1944

891-75

22336 71563 23057

27262

d. Hofst.



1815 Emanuel Gelbel, Dichter, geb.

„Händler“ oder „Kaufmann“!

Ein Arbeitsamt hatte den Antrag eines selbständigen Einzelkaufmanns, die in seinem Arbeitsbuch eingetragene Berufsbezeichnung „Händler“ zu ändern, abgelehnt, weil diese Formulierung gerade das Merkmal der beruflichen Selbständigkeit zum Ausdruck bringe, während die Bezeichnung „Kaufmann“ auch auf nichtselbständige Berufstätige des Handelsgewerbes zuträfe. Dieser Ansicht hat sich der Generalvollmächtigte für den Arbeitseinsatz, dem schließlich die Streitfrage vorgelegt wurde, angeschlossen, die angefochtene Bezeichnung „Händler“ aber als ausreichende Kennzeichnung für selbständige Kaufleute abgelehnt. Es soll nach seiner Anweisung entweder „Einzelhändler“, „Großhändler“ oder die Fachbezeichnung wie Buchhändler, Drogerie usw. verwendet werden. Auch Hausierer und ambulante Händler sind nicht einfach als Händler, sondern als „ambulante Händler“, „Zeitungshändler“ usw. zu bezeichnen. Damit ist zugleich klargestellt, daß in solchen Fällen auch die Bezeichnung „Kaufmann“ nicht anzuwenden ist.

Berlin, den 4.10.1944

DER REICHSFÜHRER- #
CHEF KRIEGSGEFANGENENWESEN

Be/Ji/Vs.Tgb.Nr. 1210 /44 g.Kdos.
Adj.Tgb.Nr. 958 /44 g.Kdos.

Mini
Eing: 9. OKT. 1944

Geheime Kommandolage

An alle

Höheren # und Polizeiführer

Der Beauftragte der Sicherheitspolizei
14. X. 1944
953/45

In der Anlage übergebe ich eine Meldung des Kommandeurs der Dolmetscherschule der Waffen- # in Oranienburg bei Berlin. Sie spricht für sich. Hierzu befehle ich folgendes :

1. Die Kommandeure der Kriegsgefangenenlager sind anzuweisen, an Liebesgaben nur soviel auszugeben, als täglich verbraucht werden kann.
2. Die einzelnen Lager sind genau zu untersuchen ! Vorhandene Vorräte sind zu beschlagnahmen und der Truppenbetreuung bzw. den Lazaretten zuzuführen.
3. Die mangelhaft adressierten Pakete sind ohneweiteres den Lazaretten zu übergeben.

Vollzugsmeldung bis zum 15.10.1944 durch Fernschreiben zur Weitergabe an den Reichsführer-#.

Ministeramt
Eing: 19. OKT. 1944

H. Ruge
#-Obergruppenführer u.
General der Waffen- #

St. M. IV 5-46a/49.6

A b s c h r i f t

Dolmetscherschule der Waffen-#

Oranienburg, 20.9.1944

Az.: 2 Ka/Vi/2338

Betr.: Gefangenenlager englischer, amerikanischer, russischer
und französischer Kriegsgefangenenlager, Fürstenberg /Oder.Bezg.: - o -AnlG.: -o -An
#-Führungshauptamt
Id (IV)
Berlin-Wilmersdorf.

1. Seit etwa 6 Monaten werden von der Dolmetscherschule der Waffen-# regelmäßig Dolmetscher für sprachliche Weiterbildung und Schulung der Vernehmungstechnik in Kriegsgefangenenlager abgestellt. Die wesentlichsten Sprachen sind englisch und russisch und in zweiter Linie italienisch, französisch und kroatisch.
2. Das sprachliche Können dieser Führer, Unterführer und Männer wurde von Seiten der Lagerführung immer als gut, das soldatische Auftreten und insbesondere die weltanschauliche Haltung als einwandfrei bezeichnet. In vielen Fällen wurde von der Lagerführung, in erster Linie vom Abwehroffizier, dringend um Verlängerung der Kommandierungsfristen bezw. um ständige Abstellung von #-Dolmetschern gebeten, da die Mitarbeit derselben im besonderen bei der gesamten Abwehrarbeit (Verhöre, Feststellungen, Untersuchungen, Aufdeckung von Fluchtvorbereitungen und Fluchtversuchen usw.) eine wichtige Rolle spielt. Diese Mitarbeit ist geradezu unerlässlich geworden.
3. Bei einem Besuch des Kommandeurs der Dolmetscherschule, #-Hauptsturmführer Keppler, zusammen mit dem Unterrichtsleiter, #-Hauptsturmführer (F) Anika im Stalag III B, Fürstenberg/Oder wurde durch die Lagerführung, vertreten durch Hauptmann Winkler, (Abwehroffizier), berichtet, daß infolge der reichlichen Versorgung der Kriegsgefangenen über das Rote Kreuz - in der Hauptsache mit Zigaretten, Lebens- und Genußmitteln, Seife usw. - starke Korruptionerscheinungen bei den Wach- und Lagermannschaften aufgetreten sind. Es kommen im einzelnen folgende Fälle vor:
 - a) Die Wachmannschaften vermitteln gegen Zigaretten, Schokolade, Konserven usw. elektrische Kocher, Kochgeräte, Werkzeuge, Lebensmittel, wie Frischgemüse, Eier und Weißbrot, sowie alle möglichen sonstigen Gebrauchsgegenstände.

- b) Das Arbeitskommando der Franzosen vermittelt gegen Abgabe gleicher oder ähnlicher Genussmittel ebenfalls Gebrauchsgegenstände der gleichen Art.
- c) Ausserdem werden von Seiten der Wachmannschaften und Franzosen Schokolade, Rauchwaren u.s.m. an die Bevölkerung verkauft. Für eine Packung amerikanischer Zigaretten wurden sowohl in Fürstenberg als auch in Frankfurt /Oder 30.- bis 40.- Reichsmark bezahlt.
- d) Anlässlich einer Razzia, welcher der Kommandeur der Schule bei seinem Besuch persönlich beigewohnt hat, wurde in einer Baracke der amerikanischen Kgf. ein ausgebuddelter Raum unter einem Bett in Grösse von etwa 15 cbm entdeckt. Die Gefangenen hatten mittels der beschafften Werkzeuge den Betonfussboden durchstossen und so geschickt ausgehoben, daß die Öffnung jederzeit verschlossen werden konnte. Der Raum wurde lediglich durch eine vom Dach herunterführende Antenne entdeckt. Es befanden sich in dem Raum: ein deutscher Empfänger "Mende" sowie eine Detektor-Anlage. Mittels dieser Anlagen wurden von den Gefangenen laufend englische Wehrmachtsberichte abgehört und an die anderen Baracken amerikanischer Kgf. sowie auch an Russen und Franzosen weiterverbreitet. Die Berichte wurden jeweils durch mehrere Gefangene handschriftlich vervielfältigt und weitergegeben.

Ausserdem wurden in dem Raum Tausende von Zigaretten, Konserven, Schokolade, Seife sowie deutsches und englisches Kartenmaterial und fertig ausgearbeitete Fluchtpläne mit teilweise sehr präzisen Angaben gefunden. Es waren darin sämtliche Grenzübertrittstellen von Dänemark bis zum Süden und Südosten genannt mit Angaben über Bestechungsmöglichkeiten, sowie ob scharf oder weniger beachtet usw.

Bei dieser Razzia wurde auch festgestellt, dass die Gefangenen versucht hatten, Bündel von Zwanzigmarkscheinen in Brand zu stecken. - Um eine Beschlagnahme zu vermeiden, wurden gegen 5.000 Stück Toilettenseife in die Latrine geworfen.

- e) Man geht im Lager soweit, dass man kleine Mengen von Frischgemüse, wie Tomaten, Kartoffeln, Zwiebeln, die sich die Gefangenen auf dem gleichen Wege, also entweder über die Vermittlung des französischen Arbeitskommandos oder über die Wachmannschaften beschafft haben, beschlagnahmt.
- f) Die beschlagnahmten Gegenstände: Zigaretten, Seife usw. wandern von Dienststelle zu Dienststelle und werden, wie von den Offizieren selbst zugegeben, immer weniger.

g) Als besondere Leistung stellte man heraus, daß es gelungen sei, von 10.000 mangelhaft adressierten Paketen für Kgf. nach Einsatz eines besonderen Suchkommandos den grössten Teil den richtigen Empfängern zuzustellen.

4. Soweit die Zustände auf Grund des einmaligen Besuches sowie der verschiedenen Berichte der im Lager eingesetzten Dolmetscher beurteilt werden können, wäre eine Änderung der Verhältnisse ohne weiteres durchzuführen.

Dem dortigen Abwehroffizier wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

- I. Frischgemüse (Tomaten, Kartoffeln, Zwiebeln usw.) das im Lager selbst in überreichem Masse vorhanden ist oder beschafft werden kann, als Tauschobjekt an Gefangene gegen überschüssige Genussmittel zu verteilen.
- II. Beschlagnahme Zigaretten usw. an die Wach- und Lagermannschaften von Fall zu Fall zur Verteilung zu bringen, da auf diese Weise die Korruptionsfälle auf jeden Fall vermindert werden können.
- III. Für den Verkehr mit den Gefangenen müssten jeweils Dolmetscher eingesetzt werden.
- IV. Den Inhalt mangelhaft adressierter Pakete der Truppe oder der Bevölkerung zur Verwendung zuzuführen.

Nach Angabe des Abwehroffiziers, Hauptmann Winkler, wurden diese und andere Vorschläge von Seiten des Lagerkommandeurs abgelehnt.

Herr Kriminalkommissar Lange wird von Seiten des Reichssicherheits-Hauptamtes dem #-Führungshauptamt über diese Zustände in den der Wehrmacht unterstellten Gefangenenlagern einen besonderen Bericht einreichen.

gez. Kappeler
#-Hauptsturmführer u. Kar.

F. U. A. d. A.

H. Kappeler
#-Untersturmführer

Prag, den 24. November 1944.

5845/883/44 g

1950

Geheim

FS:

An Herrn

Oberregierungsrat Dr. Bayerl,
 Persönlicher Referent des Gauleiters
 und Reichsstatthalters im Sudetengau,
R e i c h e n b e r g,

 Reichsstatthaltereier.

Sehr geehrter Parteigenosse Bayerl !

In Sachen Unterstellung der Kommandeure der Kriegsgefangenenlager unter den Befehl der Höheren W- und Polizeiführer erwidere ich auf die dort. Schreiben vom 4. und 20.11.d.Js. - Zeichen KDR. 619 und 656 g Dr.B./Se., dass sich im Reichsgau Sudetenland nur detachierte Arbeitskommandos von Kriegsgefangenenlagern befinden, deren Kommandeure je nach dem Wehrkreis den Höheren W- und Polizeiführern in Breslau, Dresden oder Nürnberg unterstehen. Nach der Entscheidung des Reichsführers-W und Befehlshabers des Ersatzheeres - Chef des Kriegsgefangenenwesens - vom 20.10.d.Js. - Zeichen Nr. 5/44 geh. sind für die Frage der Zuständigkeit bis auf weiteres die Grenzen der Wehrkreise und nicht die Bereichsgrenzen der Höheren W- und Polizeiführer massgebend. Es wurde sichergestellt, dass W-Obergruppenführer und General der Waffen-W und Polizei Frank in seiner Eigenschaft als Höherer W- und Polizeiführer im Reichsgau Sudetenland von den in Frage



71277

Prag, den 24. November 1944.

101.2. IV 3 - 46 8/44 8

Geheim

kommanden Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführern über alle wichtigen Vorkommnisse und Massnahmen laufend unterrichtet wird.

PS:

An Herrn

Heil Hitler!

Persönlicher Referent des Generalinspektors
und Gez. Gies,
Referent
 $\frac{1}{4}$ -Standartenführer.

Sehr geehrter Parteigenosse Herr!

In Sachen Untertatung der Kommandeure der Krieger-
fangenenlager unter den Befehl der Höheren $\frac{1}{4}$ - und Poli-
zeiführer erwidere ich auf die dort. Schreiben von A. und
B. vom 20.11.44. - Zeichen KDR. 619 und 620 & Dr. B. No. 1, dass
sich im Reichsgau Sudetenland nur detaillierte Arbeitskom-
mandos von Kriegerfangenenlagern befinden, deren Komman-
deure je nach dem Wehrkreis den Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizei-
führern in Breslau, Dresden oder Nürnberg unterstehen.
Nach der Entscheidung des Reichswehrkreises M und Böhmen-
lands des Ersatzbereiches - Chef des Kriegerfangenenwe-
sens vom 20.10.44. - Zeichen Nr. 5/44 Kap. sind für
+ 24/11 2030 NR 5845/883 G LVST RBG/ ETTET+



71577

5845
24/11
Dt. Staatsanw.
Handwritten signatures and initials in red ink.

Geheim

24. XI. 1944

1.)

FS:

An Herrn

Oberregierungsrat Dr. Bayerl,
Persönlicher Referent des Gauleiters
und Reichsstatthalters im Sudetengau,
R e i c h e n b e r g,
Reichsstatthalterei.

Sehr geehrter Parteigenosse Bayerl !

In Sachen Unterstellung der Kommandeure der Kriegsgefangenenlager unter den Befehl der Höheren W- und Polizeiführer erwidere ich auf die dort. Schreiben vom 4. und 20.11.d.Js. - Zeichen KDR. 619 und 656 g Dr.B./Se., dass sich im Reichsgau Sudetenland nur detachierte Arbeitskommandos von Kriegsgefangenenlagern befinden, deren Kommandeure je nach dem Wehrkreis den Höheren W- und Polizeiführern in Breslau, Dresden oder Nürnberg unterstehen. Nach der Entscheidung des Reichsführers-W und Befehlshabers des Ersatzheeres - Chef des Kriegsgefangenenwesens - vom 20.10.d.Js. - Zeichen Nr. 5/44 geh. sind für die Frage der Zuständigkeit bis auf weiteres die Grenzen der Wehrkreise und nicht die Bereichsgrenzen der Höheren W- und Polizeiführer massgebend. Es wurde sichergestellt, dass W-Obergruppenführer und General der Waffen-W und Polizei Frank in seiner Eigenschaft als Höherer W- und Polizeiführer im Reichsgau Sudetenland von den in Frage



31256

Der Persönliche Referent
des Gauleiters und Reichsstatthalters
im Sudetengau

Reichenberg, den 20. November 1944
Reichsstatthalterei

18

KDR. 656g -Dr.B./Se.

An den
Persönlichen Referenten des
Deutschen Staatsministers in Böhmen und Mähren
Herrn Ministerialrat G i e s
Prag IV

Geheim

Ministeramt

Eing.: 22. NOV. 1944

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Am 4.11.1944 habe ich mir erlaubt, Ihnen ein Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführers Main, betreffend Unterstellung der Kommandeure der Kriegsgefangenen unter den Befehl der Höheren SS- und Polizeiführer, zu übermitteln. Im Anschluß daran übersende ich Ihnen abschriftlich ein Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführers im Wehrkreis IV in der gleichen Sache zur gefl. Kenntnisnahme.

Ich wäre Ihnen für eine kurze Mitteilung darüber zu Dank verpflichtet, ob die Frage bereits geklärt wurde, ob hinsichtlich des Kriegsgefangenenwesens der Höhere SS- und Polizeiführer in Prag für den Sudetengau zuständig ist oder nicht.

1 Anlage

Heil Hitler!

(Dr. Bayerl)

Abschrift.

19

Der Höhere SS- Führer
im Wehrkreis IV

Dresden A.1, den 16. November 1944
Devrientstr. 2.

Az.: RV 218/44

An den
Gauleiter im Sudetengau
Konrad Henlein
Reichenberg

Geheim

Sehr verehrter Gauleiter!

Durch OKW-Verfügung vom 5.10.1944 ist angeordnet, daß bei Spaziergängen von Kriegsgefangenen unter Bewachung, mit Ausnahme der Franzosen, die sich im Arbeitseinsatz befinden, das Einverständnis der örtlichen Parteidienststellen von Fall zu Fall vorher einzuholen ist. Um hier eine einheitliche Durchführung dieser Freizeitmaßnahme für die Kriegsgefangenen durchführen zu können, bitte ich um Ihre Stellungnahme, in welcher Form diese Regelung für den dortigen Gaubereich erfolgen soll. Es ist folgende Regelung beabsichtigt: Diejenigen Arbeitskommandos, in deren Bereich solche Spaziergänge durchgeführt werden, teilen der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP generell mit, wieviel Stunden in der Woche für Spaziergänge vorgesehen sind und welche Ortsteile dabei berührt werden. Erfolgt auf diese generelle Mitteilung kein Einspruch des Ortsgruppenleiters, so gilt das Einverständnis als erteilt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mit dieser Regelung nach für den dortigen Gaubereich einverstanden wären.

I.V.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener
gez. Unterschrift
SS-Brigadeführer

F.d.R.d.A. : *Leuf*





Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Sudetenland Ministeramt

Dat: 16 NOV. 1944

Gauwirtschaftsberater

An den
Höheren W- und Polizeiführer
W-Obergruppenführer
Staatsminister
Karl Hermann Frank

Geheim!

P r a g

Bolsch
Reichenberg, den 13. 11. 1944

In Antwortschreiben stets unser Aktenzeichen anführen

Unser Zeichen: R/R/R/27/2 Ihr Zeichen:

Gutenbergstraße 71 Fernruf Nr. 4589 3841
Gymnasiumstrasse 6

Gegenstand: Unterstellung der Kommandeure der Kgef. unter den Befehl der Höheren W- und Polizeiführer

Sehr geehrter Pg. Frank!

Der Reichsführer W- und Befehlshaber des Ersatzheeres hat am 30. 9. 1944 die Unterstellung der Kommandeure der Kgef. unter den Befehl der Höheren W- und Polizeiführer befohlen. Nach der Durchführungsvorordnung des Reichsführers W vom 15. 10. 1944 sind die Höheren W- und Polizeiführer für alle Aufgaben der Sicherung und für die reibungslose Zusammenarbeit aller an den Kgef.-Angelegenheiten beteiligten Stellen zuständig.

Diese Zusammenarbeit litt bisher unter dem Umstand, dass der Sudetengau von drei Kommandeuren der Kgef. bei den Befehlshabern der Wehrkreise VIII. in Breslau, IV. in Dresden und XIII. in Nürnberg verwaltet wird. Diese Aufteilung des Gaues, sowie das völlige Fehlen von Kgef.-Stammlagern hat zu erheblichen Benachteiligungen für den Sudetengau geführt und zu wenig erquicklichen Auseinandersetzungen. Der Gauleiter hat deshalb in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar sich wiederholt an das Oberkommando der Wehrmacht und die anderen zuständigen Reichsdienststellen mit der Bitte gewandt, die einheitliche Steuerung des Kgef. -Wesens im Sudetengau durch Zusammenfassung in einer Hand und durch Errichtung eines Mannschafts-Stammlagers zu ermöglichen. Nachdem diese Vorschläge des Gauleiters bisher nicht zum Erfolg geführt haben, sehe ich nunmehr in der Unterstellung der Kommandeure der Kgef. unter den Befehl der Höheren W- und Polizeiführer die erste greifbare Möglichkeit,

Zum Vortrag im II. Hf.

1989 R/0203
7322/440

St. M. IV 5-46 f/44g

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauverwaltung Sudetengau

an die Stelle der bisherigen eine den Interessen des Sudetengaus besser entsprechende Organisation des Kriegsgefangenenwesens zu setzen. Dazu wäre erforderlich, dass das Kgef.-Wesen des Sudetengaus dem für diesen Gau zuständigen Höheren W- und Polizeiführer in Prag unterstellt wird und nicht, wie aus dem abschriftlich beigelegten Schreiben des Höheren W- und Polizeiführers Main zu entnehmen ist, dem zufällig am Sitz der Kommandeure der Kgef. zuständigen Höheren W- und Polizeiführer.

Da im Protektorat Kgef. nicht eingesetzt werden dürfen, schlage ich ausserdem vor, dass die zusammenfassende Dienststelle für das Kgef.-Wesen im Sudetengau in Reichenberg errichtet wird. Die Voraussetzungen dafür würden sofort von mir geschaffen werden können. Falls dagegen Bedenken bestehen, einen selbständigen Kommandeur der Kgef. mit dem gesamten Stab in Reichenberg einzusetzen, würde es. m. E. ausreichen, einen Arbeitsstab, der militärisch dem Generalkommando IV in Dresden zugeteilt bleiben könnte, aber in seinem Aufgabenbereich für den gesamten Sudetengau zuständig und im Sinne des Erlasses des Reichsführers W dem Höheren W- und Polizeiführer gegenüber verantwortlich wäre, zu bilden. Für die Errichtung eines Mannschaftsstammlagers sind bereits konkrete Vorschläge in ausreichender Zahl gemacht worden, die ich nach Klärung der grundsätzlichen Frage in einer mündlichen Besprechung in Prag vortragen könnte.

Heil Hitler!

Der Gauwirtschaftsberater

Oberbereichsleiter



71573

A b s c h r i f t

Der Höhere ~~W~~-und Polizeiführer Main
in den Gauen Bayreuth, Franken und Mainfranken
im Wehrkreis XIII

Nürnberg, den 30. 10. 1944

Geheim!

An den Herrn

Gauleiter Konrad ~~H e n l e i n~~
Gauleitung Sudetengau der NSDAP.

Reichenberg

Betr.: Unterstellung der Kommandeure der Kriegsgefangenen
unter den Befehl der Höheren ~~W~~-und Polizeiführer

Der Reichsführer ~~W~~-und Befehlshaber des Ersatzheeres hat am 30. 9. 1944 die Unterstellung der Kommandeure der Kgef. unter den Befehl der Höheren ~~W~~-und Polizeiführer befohlen. Auf Grund der Durchführungsverordnung des Reichsführers ~~W~~ und Befehlshabers des Ersatzheeres vom 15. Oktober 1944 sind die Höheren ~~W~~-und Polizeiführer in erster Linie zuständig für alle Aufgaben der Sicherung und für die reibungslose Zusammenarbeit aller an den Kgef.-Angelegenheiten beteiligten Stellen.

Territoriale Angelegenheiten, insbesondere die Durchführung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben, personelle und materielle Ersatzfragen, Gerichts-San.-und Abwehrwesen werden vorläufig noch von den Kommandeuren der Kgef. -Lagern, wie bisher, mit den zuständigen Stellen des Wehrkreises bearbeitet.

Allfällige Klagen, Beschwerden oder Anregungen seitens der Gauleitungen bitte ich bis auf weiteres an meine persönliche Adresse zu richten, damit ich mich in dem von den Gauleitungen gewünschten Sinne in die aufgeworfenen Fragen einschalten kann.

Heil Hitler!

gez. Dr. Martin

~~W~~-Obergruppenführer u. General d. Polizei

Nachrichtlich an den Präsidenten des Gauarbeitsamtes und Reichstreuhänder der Arbeit Sudetenland, Präsident Dr. Boening, Reichenberg.

Nürnberg, den 30. 10. 1944

Der Höhere ~~W~~-und Polizeiführer ~~Main~~.

gez. Unterschrift

Der Persönliche Referent
des Gauleiters und Reichsstatthalters
im Sudetengau

Reichenberg, den 4. November 1944

Reichsstatthalterei

KDR. 619g Dr. B./Gc.

Ministeramt
Eing.: 8. NOV. 1944

An den
Persönlichen Referenten des
Deutschen Staatsministers in Böhmen u. Mähren
Herrn Ministerialrat G i e s
Prag IV

Geheim

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

In der Anlage übermittle ich Ihnen abschriftlich Schreiben
des Höheren SS- und Polizeiführers Main vom 30.10.1944
über die Unterstellung der Kommandeure der Kriegsgefangenen
unter den Befehl der Höheren SS- und Polizeiführer
zur gefl. Kenntnisnahme.

In dem Schreiben wird vorausgesetzt, daß der Sudetengau
bezüglich des Kriegsgefangenenwesens den Höheren SS- und
Polizeiführern in Nürnberg, Dresden und Breslau und
nicht dem Höheren SS- und Polizeiführer in Prag unter-
steht. Da mir die Durchführungsbestimmungen des Reichs-
führers SS und Befehlshabers des Ersatzheeres nicht
bekannt sind, wäre ich Ihnen für eine Klärung dieser
Frage dankbar. Ich nehme an, daß der Sudetengau auch
hinsichtlich des Kriegsgefangenenwesens einheitlich dem
Höheren SS- und Polizeiführer in Prag untersteht.

/1 Anlage

Heil Hitler!

(Dr. Bayerl)

XXX-KOM

S. M. IV F-46 e/44g

Abschrift.

Der Höhere ~~W~~- und Polizeiführer Main
in den Gauen Bayreuth, Franken und
Mainfranken und im Wehrkreis XIII

Nr. 343g/44

Nürnberg, den 30.Okt. 1944.
Ludwigstraße Nr. 36

Geheim

An Herrn

Gauleiter Konrad Henlein
Gauleitung Sudetengau der NSDAP.

Reichenberg.

Betrifft: Unterstellung der Kommandeure der Kriegsgefangenen
unter den Befehl der Höheren ~~W~~- und Polizeiführer.

Der Reichsführer-~~W~~ und Befehlshaber des Ersatzheeres hat am 30.9.1944 die Unterstellung der Kommandeure der Kriegsgefangenen unter den Befehl der Höheren ~~W~~- und Polizeiführer befohlen. Auf Grund der Durchführungsverordnung des Reichsführers-~~W~~ und Befehlshaber des Ersatzheeres vom 15.Oktober 1944 sind die Höheren ~~W~~- und Polizeiführer in erster Linie zuständig für alle Aufgaben der Sicherung für die reibungslose Zusammenarbeit aller an den Kriegsgefangenen-Angelegenheiten beteiligten Stellen.

Territoriale Angelegenheiten, insbesondere die Durchführung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben, personelle und materielle Ersatzfragen, Gerichts- San. - und Abwehrwesen werden vorläufig noch von den Kommandeuren der Kriegsgefangenenlager, wie bisher, mit den zuständigen Stellen des Wehrkreises bearbeitet.

Allenfallsige Klagen, Beschwerden oder Anregungen seitens der Gauleitungen bitte ich bis auf weiteres an meine persönliche Adresse zu richten, damit ich mich in dem von den Gauleitungen gewünschten Sinne in die aufgeworfenen Fragen einschalten kann.

Heil Hitler!

gez. Unterschrift

~~W~~-Obergruppenführer und General d. Polizei.

Fernschreibstelle _____



Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

St. Staatsmin. Nr. 4698
Ministeramt

Angenommen: _____

Aufgenommen: _____

Befördert: _____

Datum: _____

Eing.: 22. OKT. 1944

Datum: 22. 10. 1944

um: _____

um: 14.00

an: _____

von: HCBE (Hst)

durch: _____

durch: _____

Rolle: _____

GEHEIM

Bemerkte: _____

----- G E H E I M -----

Fernschrei
Posttelegr

S S D - HCBE 107/124 20/10 1905-- QEM --

TM 4: AN DEN HOEH. SS- UND POLIZEIFUEHRER IN DEM WEHRKREIS

ROEM 11- W E I M A R , AN DEN HOEH. SS- UND POLIZEIFUEHRER

IN EDEM WEHRKREIS ROEM 13- N U E R N B E R G , AN DEN

HOEH. SS- UND POLIZEIFUEHRER IN DEM WEHRKREIS ROEM 17 -

W I E N ,

AN DEN HOEH. SS- UND POLIZEIFUEHRER IN DEM WEHRKREIS BOEHMEN

UND MAEHREN - P R A G ==

BETR: ZUSTAENDIGKEIT DER HOEHEREN SS- UND POLIZEIFUEHRER.

BEZUG.: FS. CHEF KRIEGSGEFANGENWESEN V. 14.10.44

NR. 6438/44 GEH.--

GEMAESS BEZUGSBEFEHL SIND IN KRIEGSGEFANGENANGELEGENHEITEN

AUS VERWALTUNGSTECHNISCHEN GRUENDEN BIS AUF WEITERES DIE

GRENZEN DER WEHRKREISE UND NICHT DIE BEREICHSGRENZEN DER

HOEHEREN SS- UND POLIZEIFUEHRER MASSGEBEND. DIES GILT AUCH

FUER EINZELNE ARB.- KDOS. ES IST ABER SELBSTVERSTAENDLICH,

DASS EIN HOEHERER SS- UND POLIZEIFUEHRER UEBER ALLE.

WICHTIGEN VORKOMMISSE UND MASSNAHMEN BEI KR. GEF.-

gebets

1172/44g

Handwritten notes and stamps at the bottom of the page.

24a

EINRICHTUNGEN , DIE ZWAR IN SEINEM BEREICH , ABER IN EINEM
ANDEREN WEHRKREIS LIEGEN, VON DEM ZUSTAENDIGEN HOEHEREN SS- UND
POLIZEIFUEHRER UNTER- RICHTET WIRD, UNBESCHADET DER DEN
UNTERSTEHENDEN POLIZEI- ORGANEN OBLIEGENDEN BERICHTERSTATTUNGSPFLICHT

.== REICHSFUEHRER SS- UND BDE CHEF D.

KRIEGS-GEFANGENENWESENS I. A. GEZ. MEURER , OBERST -

NR. 5/44 GEH. VOM 20.10.44+ --

*Beauftragter
3 H 99 Prof.*

421/10



71569

QEM-- UEBERMITTELNDURCH RVST BLN +

H.Pol.F. IV F - 46 c/44g.

Prag, den 17. Oktober 1944.

1160 / 190 / WRP
1940

Geheim

KR-FS:

An

W-Obergruppenführer und
General der Waffen-W Berger,
Chef des W-Hauptamtes,
B e r l i n .

Betr.: Unterstellung der Kommandeure der Kriegsgefangenenlager unter den Befehl der Höheren W- und Polizeiführer.

Vorg.: Dort. Fernschreiben vom 14.10.d.Js. - Nr. 00283-00301.

- 1.) Im Protektorat Böhmen und Mähren bestehen keine Kriegsgefangenenlager. Infolgedessen ist von mir im Sinne der Ziffer 4 des angeführten Fernschreibens nichts zu veranlassen.
- 2.) Im Reichsgau Sudetenland befinden sich nur detachierte Arbeitskommandos von Kriegsgefangenenlagern, deren Kommandeure je nach dem Wehrkreis den Höheren W- und Polizeiführern in Breslau, Dresden oder Nürnberg unterstehen. Ich gehe davon aus, daß die Zuständigkeit der genannten Höheren W- und Polizeiführer sich auf diese Arbeitskommandos erstreckt. Ich wäre dankbar, wenn meine Auffassung als zutreffend bestätigt und eine entsprechende Mitteilung an die Höheren W- und Polizeiführer ergehen würde. Hierbei dürfte anzuregen sein, daß ich in meiner Eigenschaft als Höherer W- und Polizeiführer im Reichsgau Sudetenland

54813

über wichtige Vorkommnisse und Maßnahmen - unbeschadet
der den mir unterstehenden Polizeiorganen obliegenden
Berichterstattungspflicht - unterrichtet werde.

Heil Hitler!
gez. Frank,
B e r n

4-Obergruppenführer.

Vorg.: Dort. Fernschreiben vom 14. 10. 1944. Nr. 00283-00301.
Betr.: Unterstellung der Kommandeure der Kriegsfeldgruppen
der unter den Befehl der Höheren W- und Polizeiführer

5760/500/44g
12.10.44
Staatssicherheit

1.) Im Protektorat Böhmen und Mähren besteht eine Kriegs-
feldgruppeninspektion. Infolgedessen ist im Sinne der Zif-
fer 4 des angeführten Fernschreibens eine entsprechende Vor-
sorge zu treffen.

2.) Im Reichsgau Sudetenland befinden sich nur detachierte
Arbeitskommandos von Kriegsfeldgruppeninspektoren, deren Komman-
deure je nach dem Wehrkreis den Höheren W- und Polizei-
führern in Breslau, Dresden oder Nürnberg unterstehen. Ich
gehe davon aus, daß die Zuständigkeit der genannten Hö-
heren W- und Polizeiführer sich auf diese Arbeitskommandos
erstreckt. Ich wäre dankbar, wenn meine Auffassung als zu-
treffend bestätigt werden könnte. In der besprochenen Mitteilung an
die Höheren W- und Polizeiführer werden die Höheren W- und
Polizeiinspektoren im Reichsgau Sudetenland als
71568



Prag, den 17. Oktober 1944.

Geheim17. X. 1944
1.) KR-FS:

An

W-Obergruppenführer und
General der Waffen-W Berger,
Chef des W-Hauptamtes,
Berlin.

Betr.: Unterstellung der Kommandeure der Kriegsgefangenenlager unter den Befehl der Höheren W- und Polizeiführer.

Vorg.: Dort. Fernschreiben vom 14.10.d.Js. - Nr. 00283-00301.

- 1.) Im Protektorat Böhmen und Mähren bestehen keine Kriegsgefangenenlager. Infolgedessen ist von mir im Sinne der Ziffer 4 des angeführten Fernschreibens nichts zu veranlassen.
- 2.) Im Reichsgau Sudetenland befinden sich nur detachierte Arbeitskommandos von Kriegsgefangenenlagern, deren Kommandeure je nach dem Wehrkreis den Höheren W- und Polizeiführern in Breslau, Dresden oder Nürnberg unterstehen. Ich gehe davon aus, daß die Zuständigkeit der genannten Höheren W- und Polizeiführer sich auf diese Arbeitskommandos erstreckt. Ich wäre dankbar, wenn meine Auffassung als zutreffend bestätigt und eine entsprechende Mitteilung an die Höheren W- und Polizeiführer ergehen würde. Hierbei dürfte anzuregen sein, daß ich in meiner Eigenschaft als Höherer W- und Polizeiführer im Reichsgau Sudetenland

51287



Prag, den 17. Oktober 1944.

H. Pol. F. IV B - 48 0/44g.

Geheim

über wichtige Vorkommnisse und Maßnahmen - unbeschadet der den mir unterstehenden Polizeiorganen obliegenden Berichterstattungspflicht - unterrichtet werde.

Heil Hitler!
gez. Frank

W-Obergruppenführer.

Das Patent
25.X.1944
IV
2533/55

2.) G.R. mit 1 Anlage

W-Standartenführer Dr. Weinmann

zur Kenntnis übersandt.

3.) Alsdann Wv. am 17.11.1944 bei mir.



71567

IX

Fernschreibstelle

105 78
W. W. W. W. W.

GEHEIM

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:
Aufgenommen:
Datum: 14/10. 1944
um: 23
von: WSK
durch: M. W. W.

Befördert:
Datum: 19
um:
an:
durch:
Rolle:

-- GEHEIM --

Ministeramt
Empf.: 15. OKT. 1944

Bemerkte:

Fe -- K. R -- SHAS NR. 00283-00301 14/10. 1900 =
Boreiegramm: von:
Fernspruch:

AN ALLE HOEHR. SS.U. POL. FHR. AUCH AUSSERHALB
DES REICHSGEBIETES .- =

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszuwachen

ZUR DURCHFUEHRUNG DER VERFUEGUNG DES REICHSFUEHRERS -
SS UND B.D.E. VOM 30/9/44 ZIFF.

3.) BETREFFEND UNTERSTELLUNG DER KOMMANDEURE DER
KRIEGSGEFANGENEN UNTER DEN BEFEHL DER HOEHR. SS -
FUEHRER WIRD BEFOHLEN:.-

1.) DIE HOEHREN SS - FUEHRER SIND VERANTWORTLICH FUER
DAS KRIEGSGEFANGENENWESEN INNERHALB DER WEHRKREISE .
ZUR BEARBEITUNG DER KRIEGSGEFANGENEN-ANGELEGENHEITEN
UNTERSTEHEN IHNEN DIE KOMMANDEURE DER KGF. IN DEN
WEHRKREISEN .-

2.) FUER DEN WEHRKREIS IST DERJENIGE HOEHR.SS.FUEHRER
ZUSTAENDIG, DESSEN DIENSTSITZ SICH AM DIENSTORT DES
WKDOS. BEFINDET.- FUER SEINE ZUSTAENDIGKEIT IN BEZUG AUF

St. M. V.F.-46. 0/44 g

116/44 g

DIE KRIEGS- GEFANGENENEINRICHTUNGEN GELTEN DIE WEHRKREISGRENZEN,
NICHT DIE ZUSTAENDIGKEITSBEREICHSGRENZEN DER HOEHREN SS -
FUEHRER .- --ZUSATZ:-- FUER WEHRKREIS ROEM 6 IST
ZUSTAENDIG DER HOEHR.SS.FHR. WEST IN DUESSELDORF .- FUER
WEHRKRIES ROEM 11. IST ZUSTAENDIG DER HOEHR.SS.FHR. MITTE IN
BRAUNSCHWEIG .-

24a

3.) DIE HOEHR.SS.FHR. ERHALTEN IHRE BEFEHLE UND WEISUNGEN
BEZUEGLICH DS KFG.WESENS UNMITTELBAR VOM REICHSFUEHRER -
SS UND B.D.E., CHEF. DES KRIEGSGEFANGENENWESENS (SS -
OBERGRUPPENFUEHRER BERGER) .-

4.) DER HOEHE SS FUEHRER HAT SEIN BESONDERES AUGENMERK ZU
RICHTEN AUF :.) A.) ALLE AUFGABEN DER SICHERUNG .-

B.) DIE REIBUNGSLOSE ZUSAMMENARBEIT ALLER AN DEM
KRIEGSGEFANGENENWESEN BETEILIGTEN STELLEN .-

C.) DIE DURCHFUEHRUNG DER NEU ERGEHENDEN RICHTLINIEN FUER DIE
POLITISCHE UND WELTANSCHAULICHE MENSCHENFUEHRUNG .-

5.) DIE TERRITORIALEN ANGELEGENHEITEN, INSBESONDERE DURCHFUEHRUNG
DER ALLGEMEINEN VERWALTUNGSAUFGABEN (UNTERKUFFT ,VERPFLEGUNG
USW.) PERSONELLE UND MATERIELLE ERSATZFRAGEN, FERNER GERICHTS
- SAN - UND ABWEHRWESEN, UND DERGLEICHEN BEARBEITEN VORLAEUFIG
DIE KOMMANDAEURE DER KRIEGSGEFANGENENLAGER WIE BISHER MIT
DEN ZUSTAENDIGEN STELLEN DES WEHRKREISES =

GEZ. BERGER - SS - OBERGRUPPENFUEHRER, SS -

HAUPTAMT BERLIN +

+ UEBERMITTELT DURCH RVST BLN+

71566



Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Prag
Fernschreibvermittlung

28

Tag 09
Aufgenommen
Monat 11
Jahr 44
Zeit
von durch

Raum für Eingangsstempel

Ministeramt
9. OKT. 1944

Befordert
Tag Monat Jahr Zeit
an durch

Abt. Staatspolizei

FS.-Nr. 4170

Telegramm Fernspruch Fernschreiben
Geheime Reichsfache!
Fernspruch

+ - K R - SHAS 008 8/10 1900 = - GEM - -

GEHEIME KOMMANDOSACHE -
AN HSSUPF . BOEHMEN - UND MAEHRN -
SS - OGRUF . STAATSMINISTER FRANK - P R A G -
CERNIN PALAIS =

AN ALLE HOEHEREN SS - UND POLIZEIFUEHRER . -
ZUR UNTERRICHTUNG DER HOEHR . SS . U . POL
FHR . WIRD NACHSTEHENDES FERNSCHREIBEN DES
REICHSFUEHRERS - SS MIT DER BITTE UM
KENNTNISNAHME DURCHGEGEBEN :

.. KR - SHDS 998 28/9/44 1400 . -
AN SS - OGRUF . BERGER , BERLIN - SS - HAUPTAMT
.. -- GKDOS . --

1 .) DER FUEHRER HAT UNTER DEM 25/9/44 WIE FOLGT
BEFOHLEN :

DIE VERWAHRUNG SAEMTLICHER KRIEGSGEFANGENEN UND
INTERNIERTEN SOWIE DER KRIEGSGEFANGENENLAGER UND
EINRICHTUNGEN MIT BEWACHUNGSKRAEFTEN GEHEN AB 1/10/44
AUF DEN BEFEHLSHABER DES ERSATZHEERES UEBER. FUER
ALLE FRAGEN, DIE MIT DER ERFUELLUNG DES ABKOMMENS VON
1929 ZUSAMMENHAENGEN, DESGLEICHEN FUER

FUER ANGELEGENHEITEN DER

1074/44g.k.w.

1944 St. M. IV F - 46 6/44g.k.w.

28a

SCHUTZMACHT UND HILFSGESELLSCHAFTEN, SOWIE FUER ALLE ANGELEGENHEITEN DER DER IN FEINDESLAND BEFINLICHEN DEUTSCHEN KRIEGSGEFANGENEN BLEIBT WIE BISHER DAS OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT ZUSTAENDIG. EINZELHEITEN DER UEBERGABE UND ABGRENZUNG DER BEIDERSEITIGEN AUFGABEN REGELT DER CHEF DES OBERKOMMANDOS DER WEHRMACHT IN UNMITTELBAREN BENEHMEN MIT DEM BEFEHLSHABER DES ERSATZHEERES UND DEN WEHRMACHTSTELLEN

- 2.) IN MEINER EIGENSCHAFT ALS BEFEHLSHABER DES ERSATZHEERES UEBERTRAGE ICH DAS KRIEGSGEFANGENENWESEN DEM SS-OBERGRUPPENFUEHRER UND GENERAL DER WAFFEN-STABSFUEHRER DES VOLKSSTURMES, GOTTLOB B E R G E R . -

3.) DIE GENERAELE FUER DAS KRIEGSGEFANGENENWESEN IN DEN EINZELNEN WEHRKREISEN TRETEN MIT WIRKUNG VOM 1/10/44 UNTER DEN BEFEHL DES HOEHR. SS. U. POLIZEIFUEHRERS . -

4.) DIE FRAGE UNTER 3.) BESPRICT SS-OGRUF. BERGER MIT DEM STELLVERTRETER DES BEFEHLSHABERS DES ERSATZHEERES SS-OGRUF. JUETTNER, DEN ARBEITSEINSATZ DER KRIEGSGEF. MIT DEM SS-OGRUF. P O H L, DIE VERSTAERKUNG DER SICHERHEIT DER LAGE MIT DEM CHEF DER SIPO SS-OGRUF. DR. KALTENBRUNNER . -

5.) EINZELHEITEN DER UEBERGABE BESPRICT SS-OGRUF. BERGER MIT DEM GENERAL DER INF. REINECKE . -

6.) ES SIND AB SOFORT ALLE LAGER UND ARBEITSKOMMANDOS IN BEZUG AUF SICHERHEIT UND UNTERBRINGUNG UND UNTERBINDUNG JEDES AUFSTANDSVERSUCHES ZU PRUEFEN, UND ALLE GEEIGNETEN MASSNAHMEN ZU TREFFEN. IN DIESEM

71565



0.3.44.4501

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Prag
Fernschreibvermittlung

29

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befordert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
von		durch						an		durch	
				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben Fernspruch							
Abt.											
FS.-Nr.											

ZUSAMMENHANG VERFUEGE ICH , DASS ALLE KONSERVEN,
 DIE DIE KRIEGSGEFANGENEN IN PAKETEN BEKOMMEN, WEGEN
 DER IN DEN KONSERVENBUECHSEN SEHR OFT ENTHALTENEN
 NACHRICHTEN ODER WERKZEUGE BEIM EINTREFFEN
 AUFZUSCHNEIDEN SIND UND DEM KRIEGSGEFANGENEN AUF UND
 DURCHGESCHNITTEN UEBERGEHEN WERDEN MUESSEN. BEI
 BISHER GESPARTEN KONSERVENBUECHSEN DER
 KRIEGSGEFANGENEN IST DIESES VERFAHREN NACHZUHOLEN.
 HEIL HITLER - GEZ. H. H I M M L E R . - =

Hefttrand

AUPTAMT GEZ. EPPENAUER - ADJU. SS. HSTUF.

Eintrag

751 70 44

S.=A. 6.28
S.=U. 17.02

Oktober 30

M.=A. 6.16
M.=U. 17.37

Dienstag

17

O K T O B E R					
S	1	8	15	22	29
M	2	9	16	23	30
D	3	10	17	24	31
M	4	11	18	25	
D	5	12	19	26	
F	6	13	20	27	
S	7	14	21	28	

43. Woche
1944

291-75

22336 71563 23057

47262

H. H. H. H.



50a
22.10.14

„Händler“ oder „Kaufmann“?

Ein Arbeitsamt hatte den Antrag eines selbständigen Einzelkaufmanns, die in seinem Arbeitsbuch eingetragene Berufsbezeichnung „Händler“ zu ändern, abgelehnt, weil diese Formulierung gerade das Merkmal der beruflichen Selbständigkeit zum Ausdruck bringe, während die Bezeichnung „Kaufmann“ auch auf nichtselbständige Berufstätige des Handelsgewerbes zutreffe. Dieser Ansicht hat sich der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, dem schließlich die Streitfrage vorgelegt wurde, angeschlossen, die angefochtene Bezeichnung „Händler“ aber als ausreichende Kennzeichnung für selbständige Kaufleute abgelehnt. Es soll nach seiner Anweisung entweder „Einzelhändler“, „Großhändler“ oder die Fachbezeichnung wie Buchhändler, Drogist usw. verwendet werden. Auch Hausierer und ambulante Händler sind nicht einfach als Händler, sondern als „ambulante Händler“, „Zeitungshändler“ usw. zu bezeichnen. Damit ist zugleich klargestellt, daß in solchen Fällen auch die Bezeichnung „Kaufmann“ nicht anzuwenden ist.

DER REICHSFÜHRER- #
CHEF KRIEGSGEFANGENENWESEN

Berlin, den 4.10.1944

Be/Ji/Vs.Tgb.Nr. 1210 /44 g.Kdos.
Adj.Tgb.Nr. 958 /44 g.Kdos.

Mini
Emp: 9. OKT. 1944

Geheime Kommandolache

An alle

Höheren # und Polizeiführer

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
14. X. 1944
253/44

In der Anlage übergebe ich eine Meldung des Kommandeurs der Dolmetscherschule der Waffen- # in Oranienburg bei Berlin. Sie spricht für sich. Hierzu befehle ich folgendes :

1. Die Kommandeure der Kriegsgefangenenlager sind anzuweisen, an Liebesgaben nur soviel auszugeben, als täglich verbraucht werden kann.
2. Die einzelnen Lager sind genau zu untersuchen ! Vorhandene Vorräte sind zu beschlagnahmen und der Truppenbetreuung bezw. den Lazaretten zuzuführen.
3. Die mangelhaft adressierten Pakete sind ohne weiteres den Lazaretten zu übergeben.

Vollzugsmeldung bis zum 15.10.1944 durch Fernschreiben zur Weitergabe an den Reichsführer-#.

Ministeramt
Emp: 19. OKT. 1944

Ruger
#-Obergruppenführer u.
General der Waffen- #

*gegen Übergabe und Übergang
zum Kommando*

1210 70 44

St. M. IV F-46a/44

1049/44g

A b s c h r i f t

Dolmetscherschule der Waffen-SS

Oranienburg, 20.9.1944

Az.: 2 Ke/Vi/2338

Betr.: Gefangenenlager englischer, amerikanischer, russischer
und französischer Kriegsgefangenenlager, Fürstenberg /Oder.Bezg.: - o -Anlg.: -o -

An
 SS-Führungshauptamt
 Id (IV)
Berlin-Wilmersdorf.

1. Seit etwa 6 Monaten werden von der Dolmetscherschule der Waffen-SS regelmäßig Dolmetscher für sprachliche Weiterbildung und Schulung der Vernehmungstechnik in Kriegsgefangenenlager abgestellt. Die wesentlichsten Sprachen sind englisch und russisch und in zweiter Linie italienisch, französisch und kroatisch.
2. Das sprachliche Können dieser Führer, Unterführer und Männer wurde von Seiten der Lagerführung immer als gut, das soldatische Auftreten und insbesondere die weltanschauliche Haltung als einwandfrei bezeichnet. In vielen Fällen wurde von der Lagerführung, in erster Linie vom Abwehroffizier, dringend um Verlängerung der Kommandierungsfristen bzw. um ständige Abstellung von SS-Dolmetschern gebeten, da die Mitarbeit derselben im besonderen bei der gesamten Abwehrarbeit (Verhöre, Feststellungen, Untersuchungen, Aufdeckung von Fluchtvorbereitungen und Fluchtversuchen usw.) eine wichtige Rolle spielt. Diese Mitarbeit ist geradezu unerlässlich geworden.
3. Bei einem Besuch des Kommandeurs der Dolmetscherschule, SS-Hauptsturmführer Keppler, zusammen mit dem Unterrichtsleiter, SS-Hauptsturmführer (F) Anika im Stalag III B, Fürstenberg/Oder wurde durch die Lagerführung, vertreten durch Hauptmann Winkler, (Abwehroffizier), berichtet, daß infolge der reichlichen Versorgung der Kriegsgefangenen über das Rote Kreuz - in der Hauptsache mit Zigaretten, Lebens- und Genußmitteln, Seife usw. - starke Korruptionserscheinungen bei den Wach- und Lagermannschaften aufgetreten sind. Es kommen im einzelnen folgende Fälle vor:
 - a) Die Wachmannschaften vermitteln gegen Zigaretten, Schokolade, Konserven usw. elektrische Kocher, Kochgeräte, Werkzeuge, Lebensmittel, wie Frischgemüse, Eier und Weißbrot, sowie alle möglichen sonstigen Gebrauchsgegenstände.

- b) Das Arbeitskommando der Franzosen vermittelt gegen Abgabe gleicher oder ähnlicher Genußmittel ebenfalls Gebrauchsgegenstände der gleichen Art.
- c) Ausserdem werden von Seiten der Wachmannschaften und Franzosen Schokolade, Rauchwaren u.a.m. an die Bevölkerung verkauft. Für eine Packung amerikanischer Zigaretten wurden sowohl in Fürstenberg als auch in Frankfurt /Oder 30.- bis 40.- Reichsmark bezahlt.
- d) Anlässlich einer Razzia, welcher der Kommandeur der Schule bei seinem Besuch persönlich beigewohnt hat, wurde in einer Baracke der amerikanischen Kgf. ein ausgebuddelter Raum unter einem Bett in Grösse von etwa 15 cbm entdeckt. Die Gefangenen hatten mittels der beschafften Werkzeuge den Betonfussboden durchstossen und so geschickt ausgehoben, daß die Öffnung jederzeit verschlossen werden konnte. Der Raum wurde lediglich durch eine vom Dach herunterführende Antenne entdeckt. Es befanden sich in dem Raum: ein deutscher Empfänger "Mende" sowie eine Detektor-Anlage. Mittels dieser Anlagen wurden von den Gefangenen laufend englische Wehrmachtsberichte abgehört und an die anderen Baracken amerikanischer Kgf. sowie auch an Russen und Franzosen weiterverbreitet. Die Berichte wurden jeweils durch mehrere Gefangene handschriftlich vervielfältigt und weitergegeben.

Ausserdem wurden in dem Raum Tausende von Zigaretten, Konserven, Schokolade, Seife sowie deutsches und englisches Kartenmaterial und fertig ausgearbeitete Flugpläne mit teilweise sehr präzisen Angaben gefunden. Es waren darin sämtliche Grenzübertretsstellen von Dänemark bis zum Süden und Südosten genannt mit Angaben über Bestechungsmöglichkeiten, sowie ob scharf oder weniger bewacht usw.

Bei dieser Razzia wurde auch festgestellt, dass die Gefangenen versucht hatten, Bündel von Zwanzigmarkscheinen in Brand zu stecken.- Um eine Beschlagnahme zu vermeiden, wurden gegen 5.000 Stück Toilettenseife in die Latrine geworfen.

- e) Man geht im Lager soweit, dass man kleine Mengen von Frischgemüse, wie Tomaten, Kartoffeln, Zwiebeln, die sich die Gefangenen auf dem gleichen Wege, also entweder über die Vermittlung des französischen Arbeitskommandos oder über die Wachmannschaften beschafft haben, beschlagnahmt.
- f) Die beschlagnahmten Gegenstände: Zigaretten, Seife usw. wandern von Dienststelle zu Dienststelle und werden, wie von den Offizieren selbst zugegeben, immer weniger.

g) Als besondere Leistung stellte man heraus, daß es gelungen sei, von 10.000 mangelhaft adressierten Paketen für Kgf. nach Einsatz eines besonderen Suchkommandos den grössten Teil den richtigen Empfängern zuzustellen.

4* Soweit die Zustände auf Grund des einmaligen Besuches sowie der verschiedenen Berichte der im Lager eingesetzten Dolmetscher beurteilt werden können, wäre eine Änderung der Verhältnisse ohne weiteres durchzuführen.

Dem dortigen Abwehroffizier wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

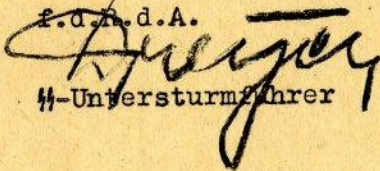
- I. Frischgemüse (Tomaten, Kartoffeln, Zwiebeln usw.) das im Lager selbst in überreichem Masse vorhanden ist oder beschafft werden kann, als Tauschobjekt an Gefangene gegen überschüssige Genussmittel zu verteilen.
- II. Beschlagnahmte Zigaretten usw. an die Wach- und Lagermannschaften von Fall zu Fall zur Verteilung zu bringen, da auf diese Weise die Korruptionfälle auf jeden Fall vermindert werden können.
- III. Für den Verkehr mit den Gefangenen müssten jeweils Dolmetscher eingesetzt werden.
- IV. Den Inhalt mangelhaft adressierter Pakete der Truppe oder der Bevölkerung zur Verwendung zuzuführen.

Nach Angabe des Abwehroffiziers, Hauptmann Winkler, wurden diese und andere Vorschläge von Seiten des Lagerkommandeurs abgelehnt.

Herr Kriminalkommissar Lange wird von Seiten des Reichssicherheits-Hauptamtes dem W-Führungshauptamt über diese Zustände in den der Wehrmacht unterstellten Gefangenenlagern einen besonderen Bericht einreichen.

gez. Keppeler
W-Führungshauptamt u. Kdr.

f.d.A.d.A.


W-Untersturmführer

Der Höhere ~~SS~~ und Polizeiführer Südost

in den Gauen Nieder- und Oberschlesien
und im Wehrkreis VIII

III/1334/44

8 Breslau 48, den 7. November 1944
Ebereschentallee 14 - Telefon 82411

35

Der Befehlshaber
21 XI 1944
IV 4299/44

Ministeramt
10 NOV 1944

Betr.: Arbeitskommando von Kriegsgefangenen in den sudeten-
deutschen Gebieten des Wehrkreises VIII.
Bezug: FS RF-~~SS~~, BdE Chef des Kgf.-Wesens Nr. 5/44 geheim v. 20
20.10.44

An den
Höheren ~~SS~~ und Polizeiführer Böhmen-Mähren
~~SS~~-Obergruppenführer und General der Polizei
Karl Hermann Frank

Prag IV

Czerninpalais.
u. Wehrkreisamt

Lieber Kamerad Frank!

Gemäss obigem Bezug überreiche ich beiliegend eine Liste der
Kgf.-Arbeitskommandos, die in Ihrem Bereich liegen, aber zum
Wehrkreis VIII gehören. Das Stammlager VIII A liegt in Görlitz,
das M.-Stammlager 344 in Lamsdorf/Oberschlesien.

Mit herzlichen Grüßen und Heil Hitler!

H. P. Schwann

~~SS~~-Obergruppenführer
und General der Polizei.



Handwritten notes in blue ink, partially illegible.

St. M. IV 5-47-1/44

15a

Ministeramt
Eing.: 28. NOV. 1944
III. 1334/III

Der Befehlshaber der Sicherheits-
polizei und des SD

4299/44

Prag, den 25. November 1944.

Urschriftlich mit 9 Anlagen

dem Chef des Ministeramtes,
Sturmbannführer Dr. G i e B ,

Prag

nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

Im Auftrage:
Karl Hermann Frank

Sturmbannführer
u. Regierungsrat.

Lieber Kamerad Frank!

Gemäss obigen Bezug überreiche ich beiliegend eine Liste der
Kgl.-Arbeitskommandos, die in ihrem Bereich liegen, aber zum
Bezirks VIII gehören. Das Stammlager VIII A liegt in Góralitz
das N.-Stammlager 344 in Lambsort/Oberschieben.

Mit herrlichen Grüßen und Heil Hitler!



08698

Handwritten notes and stamps at the bottom of the page.

Ne/Si

Kdr. d. Kgf., im Wehrkreis VIII, G r o t t k a u O/S(9a)

Betr. : Arbeitskommandos im Sudetengau.
 Bezug : Fernspruch Kdr.d.Kgf. v.27.10.44.

Der Kommandeur der Arbeitskommandos
 im Wehrkreis VIII
 30. OKT. 1944
 fml. I/ae

Zu o.a. Fernspruch meldet M.-Stammlager VIII A :

Kenn - ziffer	Kdo.-Ort	Bedarfsträger:	Art d:Arbeit	Kgf.		Komp.
				Zahl:	Nat:	
<u>Kreis B r a u n a u :</u>						
3 007	Hermsdorf	Ortsbauernsch.	Landwirtsch.	20	Frz.	5/590
3 011	Merkelsdorf	"	"	17	"	"
3 016	Wüstrei	"	"	13	"	"
3 004	Grossdorf	"	"	8	Blg.	"
3 081	Starkstadt	"	"	7	"	"
3 019	Ruppersdorf	"	"	15	Serb.	"
3 020	Schönau	"	"	25	"	"
3 073	Ndr.-Adersbach	Dom.Nadherny	"	13	"	"
3 003	U.-Wekelsdorf	Sägew.Jüptner	Industrie	15	Engl.	"
14 604	Wekelsdorf	Marktgemeinde	Forstwirtsch.	24	"	"
9 504	Birkigt	Fa. Seidel	Industrie	21	Russ.	"
9 508	Ndr.-Adersbach	Dom.Nadherny	Landwirtsch.	53	"	"
9 503a	Braunau	Stadtverwaltg.	öffentl.Hand	14	"	"
9 503b	Braunau	Sägew.Staffa	Industrie	38	"	"
9 507	Ndr.-Adersbach	Glassandw.	"	24	"	"
9505	D-Wernersdorf	Ortsbauernsch.	Landwirtsch.	23	"	"
9 506	Ob-Adersbach	"	"	20	"	"
9 510	Schönau	"	"	20	"	"
9 509	Merkelsdorf	"	"	24	"	"
<u>Kreis H o h e n e l b e :</u>						
3 117	Ob.Hohenelbe	Ortsbauernsch.	Landwirtsch.	7	Frz.	5/590
3 119	" Frausnitz	"	"	31	"	"
3 120	Ndr. "	"	"	12	"	"
3 116	" Oels	"	"	16	"	"
3 101	Arnau	Fa. Eichmann	Industrie	25	"	"
3 102	"	" Germann	"	17	"	"
3 121	Arnsdorf	Ortsbauernsch.	Landwirtsch.	7	Belg.	"
3 290	Arnau	Fa. Eichmann	Industrie	21	"	"
3 103	"	" Elbmühl	"	17	"	"
14 653	M.-Langenau	" Krätzer	"	19	Engl.	"
14 652	O.-Langenau	" Haller & Zirm	"	17	"	"
14 651	Mastig	Sägewerk Staffa	"	16	"	"
14 654	Hackelsdorf	Pittel & Prausew.	"	37	"	"
9 659	Arnau	Fa. Eichmann	Industrie	146	Russ.	"
9 658a	Hohenelbe	" Stolzenberg	"	194	"	"
9 658b	"	Gem.Kohlenhändl.	Sonstiges	21	"	"
9 653	Kottwitz	Ortsbauernschaft	Landwirtsch.	45	"	"
9 657	Tschermna	"	"	22	"	"
9 654	M.-Langenau	"	"	47	"	"
9 655	Ndr-Langenau	"	"	31	"	"
9 660	Lauterwasser	"	"	36	"	"

Kennz.	Kdo.- Ort	Bedarfsträger :	Art d.Arbeit	Kgf.		Komp.
				Zahl:	Nat:	
<u>Kreis Trautenau:</u>						
3 266	Siebojed	Ortsbauernsch.	Landwirtsch.	15	Frz.	5/590
3 271	Dubenetz	"	"	17	"	"
3 291	Schurz-Leuten	"	"	9	"	"
3 287	Königshan	"	"	9	"	"
3 270	Rettendorf	"	"	16	"	"
3 268	Prode	"	"	11	"	"
3 284	Hermanitz	"	"	9	"	"
3 295	Salnay	"	"	14	"	"
3 292	Ketzelsdorf	"	"	11	"	"
3 293	Söberle	"	"	9	"	"
3 279	Marschendorf	"	"	15	"	"
3 275	Ob.-Altstadt	H.St.V.Trautenau	Wehrmacht	14	"	"
3 216	Schatzlar	Westb.Bergbau	Bergbau	69	"	"
14 806	Marschendorf	Fa. Eichmann	Industrie	60	Engl.	"
14 505	"	" Piette	"	93	"	"
14 807	Ob.-Altstadt	Ing.Kubina	"	32	"	"
14 801	Gabersdorf	Fa.Barthelt & Co.	"	24	"	"
14 802	Jungbuch	" Weisshuhn	"	26	"	"
14 804	Königshan	Reichsbahn	Reichsbahn	49	"	"
14 803	Johannisbad	Forstverv.	Forstwirtsch.	27	"	"
14 808	Trübenwasser	Fa. Kluge	Industrie	84	"	"
9 811	Altenbuch	Ortsbauernsch.	Landwirtsch.	22	Russ.	"
9 810	Bernsdorf	"	"	37	"	"
9 805	Pilnikau	"	"	21	"	"
9 802	Jungbuch	"	"	16	"	"
9 803	Ob.-Altstadt	"	"	23	"	"
9 806a	Wildschütz	"	"	20	"	"
9 806b	"	Gutsh.Reimann	"	17	"	"
9 804	Petzer	Grf.Czern.Forstamt	Forstwirtsch.	16	"	"
9 801	Kl.-Aupa	" "	"	27	"	"
9 809	Radowenz	Kohlengewerksch.	Bergbau	30	"	"
9 807	Lampersdorf	Westb.Bergbau	"	477	"	"

Trujman



80008

Aufstellung der im Sudetengau eingesetzten
Kgf.-Arbeitskommandos.

Kennz.: Kdo.-Ort:	Bedarfsträger:	Art der Arbeit:	Zahl der Kgf.	Nationalität:	Überw. Komp.:
Krs. Bärn:					
159 Domstädtl	Schotterwerke Lunkmoos	Steinbruch	36	Brit.	3./438
720 Großwasser	Stein- u. Schotterw. Wagner	Steinbruch	27	"	3./438
220 Hof	Baugeschäft Richter	Bauarbeiten	25	"	3./438
695 Bautsch	Maschinenfabrik Bierent Neutitsch.	Industrie	45	Russ.	3./438
268 Bärn-Andersdorf	Ing. Oplatek	Metallarb.	14	Franz.	3./438
113 Hof	Wirtschaftsstrassen-transportdienst-Ost	Transportarb.	490	Ital.	3./438
Krs. Freiwaldau:					
250 Adelsdorf	Fa. Weihönig	Fabrikarb.	192	Brit.	4./438
364 Buchelsdorf	Sägewerk Bartsch	Industrie	10	Brit.	4./438
167 Friedeberg	Granit A.G.	Industrie	14	Brit.	4./438
495 Freiwaldau	Stellmacher Stiener	Industrie	5	Brit.	4./438
497 Freiwaldau	Fahrnererschaftsl. Walter Jaroschek	Entladearb.	27	Brit.	4./438
590 Freiwsldau	Dampfsäge- und Hobelwerk Jung	Industrie	16	Brit.	4./438
730 Freiwaldau	Regenscheidt und Raymann	Spinnerei	8	Brit.	4./438
776 Freiwaldau	Zahnarzt Gociek	zahntechn. Arb.	1	Brit.	4./438
124 Gräfenberg	Priesnitz Sanatorium	Landarb.	18	Brit.	4./438
750 Gurschdorf	Granit A.G.	Industrie	21	Brit.	4./438
168 Haspelberg	Steinbruch Förster	Industrie	5	Brit.	4./438
354 Johannesberg	Kameraldir. Jauernig	Verladearb.	73	Brit.	4./438
489 Jauernig	Landwirtsch. Speicher	Tischlerarb.	10	Brit.	4./438
743 Jungferndorf	Holzhandl. Vohwinker	Industrie	10	Brit.	4./438
273 Niklasdorf	Marmorwerke Liemert	Industrie	14	Brit.	4./438
336 Niklasdorf	Steinbruch Förster	Industrie	12	Brit.	4./438
492 Niklasdorf	Baufirma Rieger	Erdarb.	14	Brit.	4./438
333 Ober-Lindewiese	Fa. Vohwinkel	Steinind.	10	Brit.	4./438
380 Ob.Lindewiese	Sägewerk Hohlbaum	Verladearb.	6	Brit.	4./438
781 Reihwiesen	Kameraldir. Jauernig	Verladearb.	61	Brit.	4./438
129 Setzdorf-Grünberg	Fa. Zothe Gr. Krosse	Tiefbauarb.	15	Brit.	4./438
166 Saubsdorf	Gemeinde	Steinbrucharb.	32	Brit.	4./438

Kennz.: Kdo.-Ort:	Bedarfsträger:	Art der Arbeit:	Zahl der Kgf.	Nationalität:	Überw. komp.
<u>Kreis Freiwaldau:</u> Fortsetzung					
E 171	Setzdorf III	Fa. Neugebauer	Steinind.	25 Brit.	4./438
E 172	Setzdorf I	Fa. Rössner u. Co.	Kalkind.	20 Brit.	4./438
E 173	Setzdorf II	Fa. Latzel	Steinind.	53 Brit.	4./438
E 401	Sandhübel	Natursteinwerke Becke	Steinbrucharb.	24 Brit.	4./438
E 120	Schlippe	Fa. Franke u. Brüder	Granitwerke	13 Brit.	4./438
E 780	Weidenau	Didierwerke	Industrie	46 Brit.	4./438
E 786	Zuckmantel	Buchdruckerei Scholz	Transportarb.	1 Brit.	4./438
E 779	Zuckmantel	Tischlern. Krebs	Verladearb.	2 Brit.	4./438
E 446	Zuckmantel	Fa. Friedel, Obstverw.	Verladearb.	10 Brit.	4./438
R 825	Ob. Gostitz	Preuß. Forstamt	Forstarb.	34 Russ.	4./438
R 247	Petersdorf	Gutsbesitz	Landarb.	16 Russ.	4./438
R 701	Breitenfurt	Ortsbauernschaft	Landarb.	20 Russ.	4./438
R 701	Gurschdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	17 Russ.	4./438
R 599	Huhndorf	Stadt-Forstamt	Forstarb.	30 Russ.	4./438
R 732	Niesnersberg	Kameraldir. Jauernig	Forstarb.	37 Russ.	4./438
R 102	Ob. Thomasdorf	Kameraldir. Jauernig	Landarb.	46 Russ.	4./438
R 102	Ob. Hermsdorf	Lorenz'sche Verwalt.	Landarb.	24 Russ.	4./438
R 443	Weißwasser	Graf v. Walczek'sches Forstamt	Forstarb.	31 Russ.	4./438
R 363	Ob. Gostitz	Ortsbauernschaft	Landarb.	16 Russ.	4./438
R 29	Weißbach	Gutsverw.	Landarb.	26 Russ.	4./438
R 461	Barzdorf	Gutsverw. Latzel	Landarb.	10 Russ.	4./438
R 275	Barzdorf	Tischlern. Mettner	Tischlerarb.	43 Russ.	4./438
R 398	Waldeck	Ortsbauernschaft	Landarb.	21 Russ.	4./438
R 28	Sörgsdorf	Gutsverw.	Landarb.	32 Russ.	4./438
R 357	Buchsdorf	Gutsverw.	Landarb.	15 Russ.	4./438
R 364	Weidenau	Ortsbauernschaft	Landarb.	37 Russ.	4./438
R 483	Jungferndorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	27 Russ.	4./438
R 971	Domsdorf	Ziegelei Franke	Industrie	15 Russ.	4./438
R 358	Domsdorf	Gutsverw.	Landarb.	17 Russ.	4./438
R 86	Setzdorf	Ortsbauernsch.	Landarb.	19 Russ.	4./438
R 86	Neu-Rothwasser	Kameraldir. Jauernig	Landarb.	41 Russ.	4./438
R 120	Alt-Rothwasser	Gutsverw. Latzel	Landarb.	25 Russ.	4./438
R 497	Alt-Rothwasser	Ortsbauernschaft	Landarb.	19 Russ.	4./438
R 359	Gr. Kunzendorf	Gutsverw.	Landarb.	9 Russ.	4./438
R 360	Gr. Kunzendorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	17 Russ.	4./438
R 361	Saubsdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	31 Russ.	4./438
R 623	Sandhübel	Zellstoffwerk	Industrie	57 Russ.	4./438
R 557	Böhmsdorf	Eisen- u. Stahlwerke	Industrie	55 Russ.	4./438
R 716	Ortsbauernschaft Böhmsdorf	Böhmsdorf	Landarb.	15 Russ.	4./438
R 362	Niklasdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	34 Russ.	4./438
R 651	Niklasdorf	Muna	Verladearb.	19 Russ.	4./438
R 228	Zuckmantel	Tischlerei Groß	Tischlerarb.	43 Russ.	4./438
R 723	Zuckmantel	Ortsbauernschaft	Landarb.	23 Russ.	4./438
R 231	Endersdorf	Gutsverw.	Landarb.	12 Russ.	4./438
R 399	Ndr. Lindewiese	Ortsbauernschaft	Landarb.	23 Russ.	4./438
R 397	Adelsdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	28 Russ.	4./438
R 595	Adelsdorf	Fa. Legler	Verladearb.	24 Russ.	4./438
R 3	Ndr. Thomasdorf	Kameraldir. Jauernig	Forstarb.	78 Russ.	4./438
R 323	Niedergrund	Ortsbauernschaft	Landarb.	18 Russ.	4./438
R 442	Hermannstadt	Ortsbauernsch.	Landarb.	17 Russ.	4./438

Bez. Kdo.-Ort:	Bedarfsträger:	Art der Arbeit:	Zahl der Kgf.	Natio- nali- tät:	Überw. Komp.
<u>reis Freiwaldau: Fortsetzung</u>					
155	Alt-Rothwasser	Ortsbauernschaft	Landarb.	21	Franz. 4./438
191	Barzdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	19	Franz. 4./438
254	Buchelsdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	14	Franz. 4./438
192	Gr.Krosse II	Ortsbauernschaft	Landarbeit	18	Franz. 4./438
169	Gr.Krosse II	Ortsbauernschaft	Landarb.	15	Franz. 4./438
272	Freiwaldau	Kreishandwerkersch.	Verladearb.	26	Franz. 4./438
171	Sandhübel	Ortsbauernschaft	Landarb.	21	Franz. 4./438
251	Sandhübel	Franke und Brüder	Industrie	4	Franz. 4./438
177	Schwarzwasser	Ortsbauernschaft	Landarb.	19	Franz. 4./438
170	Wildschütz	Ortsbauernschaft	Landarb.	21	Franz. 4./438
156	Weisswasser	Ortsbauernschaft	Landarb.	28	Franz. 4./438
189	Domsdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	8	Serb. 4./438
191	Friedeberg	Schles. Gestüt	Landarb.	11	Serb. 4./438
<u>reis Freudenthal:</u>					
700	Würbenthal	Grohmann u. Co.	Industrie	15	Brit. 3./438
325	Freudenthal	H. St. V.	Verladearb.	21	Brit. 3./438
339	Freudenthal	R. Winter	Tiefbauarb.	37	Brit. 3./438
352	Freudenthal	E. Machold,	Industrie	22	Brit. 3./438
592	Freudenthal	Kreisverwaltung	Entladearb.	22	Brit. 3./438
747	Frei-Hermsdorf	Dachschieferwerke	Verladearb.	8	Brit. 3./438
539	Karlsthal	Sägewerk Schacht	Holzarb.	12	Brit. 3./438
717	Karlsthal	Fa. Böhm	Dampfsägewerk	8	Brit. 3./438
768	Kunau	Hanfspinnerei	Industrie	32	Brit. 3./438
443	Neu-Erbersdorf	Tiefbauunternehmen R. Winter	Erdarb.	29	Brit. 3./438
776	Bad-Karlsbrunn	Badeverwaltung	Landarb.	22	Russ. 3./438
487	Neurode	Metallgußwerke	Industrie	17	Russ. 3./438
220	Würbenthal	Grohmann u. Sohn	Industrie	48	Russ. 3./438
669	Freudenthal	H. St. V. Jägerndorf	Wehrmacht	21	Russ. 3./438
257	Einsiedel	Mühle Schöbel	Verladearb.	13	Franz. 3./438
<u>reis Grulich:</u>					
487	Grulich	Ing. Hübner	Bauarb.	38	Brit. 2./438
234	Hohenfluß	Ortsbauernschaft	Landarb.	16	Franz. 2./438
233	Hermsdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	15	Franz. 4./438
61	Mittel-Lipka	Ortsbauernsch.	Landarb.	9	Serb. 2./438
57	Wöllsdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	10	Serb. 2./438
<u>reis Hohenstadt:</u>					
761	Hohenstadt	Tonwarenfabr. Kretschmer	Industrie	15	Brit. 2./438
440	Gr. Poidl	Ortsbauernschaft	Landarb.	25	Russ. 2./438
439	Hochfeld- Schweine	Ortsbauernschaft	Landarb.	23	Russ. 2./438
437	Liebein	Ortsbauernschaft	Landarb.	21	Russ. 2./438
448	Nebes	Ortsbauernschaft	Landarb.	15	Russ. 2./438
571	Tattenitz	Ortsbauernschaft	Landarb.	16	Russ. 2./438
741	Unter-Heinzend.	Erzbisch. Forstverw.	Forstarb.	17	Russ. 2./438
438	M. Aussee	Ortsbauernschaft	Landarb.	14	Russ. 2./438

Kennz.: Kdo.-Ort:	Bedarfsträger:	Art der Arbeit:	Zahl der Kgf.	Natio-nali-tät:	Überw. Komp.:
Kreis Hohenstadt: Fortsetzung					
F 204	Schwägersdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	15	Franz. 2./438
S 62	Pobutsch	Ortsbauernschaft	Landarb.	20	Serb. 2./438
S 195	Hohenstadt	Ld.Schtz.Btl.438	Wehrmacht	2	Serbn 2./438
S 66	Augezd	Ortsbauernschaft	Landarb.	16	Serb. 2./438

Kreis Jägerndorf:

E 408	Hennersdorf	Kl.Wiesenberg'sche Holzindustrie	Holzarb.	42	Brit. 3./438
E 530	Heindorf	Dampfsägewerk Titze	Verladearb.	10	Brit. 3./438
E 519	Heinzendorf	Gebr.Haubelt	Verladearb.	11	Brit. 3./438
E 531	Hillersdorf	Stefanitsch,Sägew.	Verladearb.	11	Brit. 3./438
E 381	Stadt-Olbersd.	Bahnmeist.Röwersdorf	Verladearb.	32	Brit. 3./438
E 134	Jägerndorf	Zieglei Kandler	Industrie	20	Brit. 3./438
E 545	Jägerndorf	Tuchfabr.Schmiß	Verladearb.	16	Brit. 3./438
E 585	Jägerndorf	Städt.Ziegelei	Verladearb.	17	Brit. 3./438
E 606	Jägerndorf	H. St. V.	Verladearb.	34	Brit. 3./438
R 206	Jägerndorf	Webereimasch.Fabr.	Industrie	33	Russ. 3./438
R 560	Jägerndorf	H. St. V.	Wehrmacht	10	Russ. 3./438
R 714	Jägerndorf	Fa.Koch u.Co.	Bauarb.	99	Russ. 3./438
R 707	Jägerndorf	Kraftfahrpark Ost	Transportarb.	70	Russ. 3./438
R 736	Jägerndorf	Fa.Dudel,Möbelfabr.	Holzarb.	10	Russ. 3./438
R 905	Jägerndorf	Orgelfabr.Rieger	Industrie	29	Russ. 3./438
S 121	Hennersdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	11	Serb. 3./438
It. 71	Jägerndorf	Meyer u.Zander	Verladearb.	1	Ital. 3./438

Kreis Landskron:

E 759	Landskron	Zahnarzt Dr.Vollmer	zahntechn.Arb.	1	Brit. 2./438
E 754	Landskron	Lagerhausgesellsch.	Verladearb.	21	Brit. 2./438
E 755	Sichelsdorf	Arb.Gemeinschaft der Baumeister	Verladearb.	21	Brit. 2./438
R 510	Lussdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	18	Russ. 2./438
R 2	Olbersdorf	R.Onnt	Landarb.	14	Russ. 2./438
R 242	Triebitz	Reichsb.Betriebsamt	Erdarbeiten	47	Russ. 2./438
R 653	Zohsee	Ortsbauernschaft	Landarbeit	15	Russ. 2./438
S 194	Michelsdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	32	Russ. 2./438

Kreis Mähr.-Schönberg:

E 403	Böhm.Märzdorf	Kalkwerke	Verladearb.	53	Brit. 2./438
E 573	Blaschke	Sägewerk Kopetschek	Holzarb.	11	Brit. 2./438
E 573	Goldenstein	Kalkgewerksch.	Industrie	37	Brit. 2./438
E 95	Hannsdorf	Nordmähr.Brauerei	Hilfsarb.	57	Brit. 2./438
E 259	Hannsdorf	Sägewerk Kopetschek	Holzarb.	23	Brit. 2./438
E 772	Hernesdorf	Ziegelwerke GmbH	Industrie	16	Brit. 2./438
E 351	Heinrichsthal	Heinrichsth.Papierf.	Industrie	102	Brit. 2./438
E 384	Kruppisch	Reichsb.Betriebsamt	Verladearb.	64	Brit. 2./438
E 148	M.Altstadt	Grafitwerke Buhl	Bergbauarb.	25	Brit. 2./438
R 824	Brattersdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	20	Russ. 2./438
R 569	Bladensdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	15	Russ. 2./438
R 180	Goldenstein	Grafitwerke Buhl	Industrie	26	Russ. 2./438
R 570	Geppersdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	17	Russ. 2./438
R 568	Hernesdorf	Ortsbauernschaft	Landarb.	19	Russ. 2./438
R 966	Wiesenberg	Fahrzeugwerke	Industrie	20	Russ. 2./438

Kennz.:Kdo.-Ort:	Bedarfsträger:	Art der Arbeit:	Zahl der Kgf.	Nationalität:	Überw. Komp.:
------------------	----------------	-----------------	---------------	---------------	---------------

Kreis Mähr.-Schönberg: Fortsetzung

F 184	Frankstadt	Ortsbauernschaft	Landarbeit	20	Franz.	2./438
S 60	Liebesdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	12	Serb.	2./438
S 59	Wüstseibersd.	Ortsbauernschaft	Landarbeit	14	Serb.	2./438
S 65	Reigersdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	7	Serb.	2./438
S 63	Waltersdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	7	Serb.	2./438

Kreis Mähr.-Trübau:

E 749	M.-Trübau	Fa. Franz Kaldas	Industrie	33	Brit.	2./438
E 391	Mähr.Trübau	Sägewerk A.Berg	Holzind.	33	Brit.	2./438
E 748	Markt Türnau	Fahrbereitchaftsl.	Transportarb.	21	Brit.	2./438
E 750	Markt Türnau	Fa. Swatek	Bearbeiten	24	Brit.	2./438
E 349	Triebendorf	Sägewerk Müller	Verladearb.	30	Brit.	2./438
R 764	M.Trübau	Fa.Pötz und Sand	Industrie	73	Russ.	2./438
R 132	M.Trübau	H. St.V.	Wehrmacht	39	Russ.	2./438
R 270	M.Trübau	Bauuntern. Swatek	Bauarb.	26	Russ.	2./438
F 204	M.Trübau	Metallbau A.G.	Industrie	65	Franz.	2./438

Kreis Neutitschein:

E 449	Fulnek	Tuchfabrik Hückel	Industrie	16	Brit.	3./438
E 751	Kl.Hermisdorf	Ing.Hanel, Schotterw.	Verladearb.	19	Brit.	3./438
E 119	Mankendorf	Sägewerk Roß	Industrie	53	Brit.	3./438
E 417	Odrau	Optimitwerke	Industrie	28	Brit.	3./438
E 746	Jogsdorf	Fa. Lunknoos	Schotterwerke	34	Brit.	3./438
E 729	Kunewald	Dachziegelwerke	Industrie	28	Brit.	3./438
E 540	Seitendorf	Dipl. Ing. Farnier	Erdarbeiten	55	Brit.	3./438
E 745	Neutitschein	H. St.V.	Wehrmacht	15	Brit.	3./438
E 785	Neutitschein	Fa. Klapettek	Verladearb.	1	Brit.	3./438
E 312	Stramberg	Steinbruch Kotutsch	Industrie	56	Brit.	3./438
E 453	Stramberg	Wittkowitz Zement	Verladearb.	48	Brit.	3./438
R 393	Kunzendorf	A. Schank,	Landarbeit	15	Russ.	3./438
R 590	Kunzendorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	27	Russ.	3./438
R 94	Gerlsdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	18	Russ.	3./438
R 932	Jogsdorf	Fa. Teltschik	Industrie	12	Russ.	3./438
R 814	Jogsdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	32	Russ.	3./438
R 580	Seitendorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	16	Russ.	3./438
R 396	Odrau	Ortsbauernschaft	Landarbeit	23	Russ.	3./438
R 705	Odrau	Forstverwaltung	Forstarb.	26	Russ.	3./438
R 245	Partschendorf	Gutsverwaltung	Landarbeit	54	Russ.	3./438
R 596	Sedlnitz	Ortsbauernschaft	Landarbeit	30	Russ.	3./438
R 395	Gr. Petersdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	27	Russ.	3./438
R 391	Bölten	Ortsbauernschaft	Landarbeit	25	Russ.	3./438
R 392	Söhle	Ortsbauernschaft	Landarbeit	27	Russ.	3./438
R 728	Neutitschein	Fa. Rotter, Metallw.	Industrie	31	Russ.	3./438
R 846	Neudeck	Ortsbauernschaft	Landarbeit	15	Russ.	3./438
R 794	Waltersdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	15	Russ.	3./438
F 27	Kl. Petersdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	10	Franz.	3./438
D 29	Mankendorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	25	Franz.	3./438
F 28	Kunewald	Ortsbauernschaft	Landarbeit	30	Franz.	3./438
F 31	Partschendorf	Gutsverwaltung	Landarbeit	15	Franz.	3./438
F 267	Freiberg	Piechatzek Werke	Industrie	29	Franz.	3./438
F 22	Heinzendorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	14	Franz.	3./438
S 204	Neutitschein	Ortsbauernschaft	Landarbeit	36	Serb.	3./438
S 144	Partschendorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	16	Serb.	3./438

Kennz.:	Kommandoort:	Bedarfsträger:	Art der Arbeit:	Zahl der Kgf.	Natio- nali- tät:	Überw. Komp.
<u>Kreis Sternberg:</u>						
E 338	Sternberg	Fa. Knappek	Holzarbeiten	26	Brit.	2./438
E 337	Krokersdorf	Verein. O/S Hüttenw.	Bergbau	99	Brit.	2./438
E 188	Sternberg	H. St. V.	Wehrmacht	22	Brit.	2./438
E 361	Sternberg	Fa. Stein, Holzind.	Holtarbeiten	84	Brit.	2./438
E 362	Storzendorf	Verein. O/S Hüttenw.	Erzbergbau	61	Brit.	2./438
R 751	Allhütten	Ortsbauernschaft	Landarbeit	26	Russ.	2./438
R 887	Augezd	Ortsbauernschaft	Landarbeit	13	Russ.	2./438
R 890	Babitz	Ortsbauernschaft	Landarbeit	19	Russ.	2./438
R 768	Bladowitz	Ortsbauernschaft	Landarbeit	21	Rudd.	2./438
R 769	Markt Langend.	Ortsbauernschaft	Landarbeit	24	Russ.	2./438
R 770	M. Langendorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	15	Russ.	2./438
R 891	M. Neustadt	Ortsbauernschaft	Landarbeit	20	Russ.	2./438
R 104	Sternberg	H. Bauamt	Bauarbeiten	51	Russ.	2./438
R 90	Kretschmer- schacht	Verein. O/S Hüttenw.	Bergbau	63	Russ.	2./438
S	Meedl	Ortsbauernschaft	Landarbeit	26	Serb.	2./438
S 17	Markensdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	16	Serb.	2./438
S 45	Dt. Hause	Ortsbauernschaft	Landarbeit	21	Serb.	2./438
<u>Kreis Römerstadt:</u>						
E 533	Gr. Stohl	Elektrowerke	Erdarbeiten	28	Brit.	3./438
E 413	Gr. Stohl	Löhnert und Sohn	Industrie	25	Brit.	3./438
E 249	Kriegsdorf	R. Winter, Freudenthal	Erdarbeiten	42	Brit.	3./438
E 760	Römerstadt	Bürgermeister	Verladearb.	51	Brit.	3./438
R 82	Friedland	Metallwerke Franke	Verladearbeiten	88	Russ.	3./438
R 724	Girsig	Ortsbauernschaft	Landarbeit	14	Russ.	3./438
R 498	Kl. Stohl	Fa. E. Machold	Industrie	14	Russ.	3./438
<u>Kreis: Troppau:</u>						
E 399	Ndr. Wigstein	Razumowskische Holz- stoff u. Pappenfabr.	Verladearb.	31	Brit.	3./438
E 554	Troppau	Fahrbereitschaftsl.	Entlade-Kdo.	48	Brit.	3./438
E 700	Troppau	Fa. Kroker,	Verladearb.	36	Brit.	2./438
R 30	Branka	Eienwerke	Verladearb.	65	Russ.	3./438
R 444	Marawietz	J. Paschek, Holzind.	Holzarbeiten	13	Russ.	3./438
R 735	Troppau	Fa. Duschek	Industrie	12	Russ.	3./438
R 534	Wigstädtl	Seidenfabrik Federmann	Industrie	29	Russ.	3./438
S 120	Altzechsdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	11	Serben	3./438
It. 62	Troppau	Heimat-Pferdelaz.	Wehrmacht	1	Ital.	3./438
<u>Kreis Wagstadt:</u>						
R 938	Wagstadt	Landwirtsch. Speicher	Verladearb.	4	Russ.	3./438
R 730	Wagstadt	Salcher u. Söhne	Industrie	46	Russ.	3./438
R 445	Brawin	Ortsbauernschaft	Landarbeit	24	Russ.	3./438
R 558	Stauding	Schles. Fahrzeugwerke	Industrie	102	Russ.	3./438
R 793	Altstadt	Ortsbauernschaft	Landarbeit	22	Russ.	3./438
R 878	Botenwald	Ortsbauernschaft	Landarbeit	14	Russ.	3./438
F 225	Broßdorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	16	Franz.	3./438
F 246	Gr. Olbersdorf	Gutsverwaltung	Landarbeit	20	Franz.	3./438
F 25	Klantendorf	Ortsbauernschaft	Landarbeit	32	Franz.	3./438

Kennz.: Kdo.-Ort:	Bedarfsträger:	Art der Arbeit:	Zahl der Kgf.	Natio- nali- tät:	Überw. Komp.
<u>Kreis Zwittau:</u>					
E 741	Mähr. Lotschnau	Ing. Neugebauer	20	Brit.	2./438
E 445	Zwittau	Sägewerk Mattler	13	Brit.	2./438
E 350	Zwittau	Sägewerk Müller	20	Brit.	2./438
R 620	Laubendorf	Ortsbauernschaft	16	Russ.	2./438
R 661	Rothmühl	Ortsbauernschaft	30	Russ.	2./438
R 567	Stangendorf	Ortsbauernschaft	19	Russ.	2./438
R 619	Überdörfl	Ortsbauernschaft	14	Russ.	2./438
R 522	Zwittau	Wirtschaftsgruppe Kohlenhandel	21	Russ.	2./438
F 165	Abtsdorf	Ortsbauernschaft	23	Franz.	2./438
F 160	Vierzighuben	Ortsbauernschaft	21	Franz.	2./438
F 255	Zwittau	Sägewerk Nickel	9	Franz.	2./438
S	Bohnau	Ortsbauernschaft	21	Serben	2./438
S 86	M. Chrostau	Ortsbauernschaft	18	Serben	2./438

Müller

Der Kommandeur der Kriegsgefangenen
im Wehrkreis VIII

Breslau, 11.12.44.
S.

Ia 103

Betr.: Mitüberwachung der Kgf. Arbeitskommandos durch die Gendarmerie
Bez.: CKW., Az. 2 f 24.82 u. Chef Kriegsgef. Allg. (VIa) Nr. 4254/43 v.8.5.43.
Anl.: 1



Es hat sich als erwünscht gezeigt, die Kgf. Arbeitskommandos, besonders auf dem Lande, einer stärkeren Bewachung zu unterstellen.

Mit Zustimmung des BdE/Chef Kriegsgefangenenwesen hat daher der Höhere Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VIII angeordnet:

- 1) Die Gendarmeriekreisführer haben im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit zusätzlich die Überwachung der Kgf.-Arbeitskommandos durchzuführen.
- 2) Sie sind vom Befehlshaber der Ordnungspolizei anzuweisen, mit den für ihr Gebiet zuständigen Einheiten des Kommandeurs der Kriegsgefangenen engstens zusammenzuarbeiten und festgestellte Mängel an diese Einheiten unmittelbar zu melden.
- 3) Zur Erteilung von Weisungen an Dienststellen des Kommandeurs der Kriegsgefangenen sind die Gendarmeriekreisführer nicht berechtigt.
- 4) Auftretende Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit örtlicher Dienststellen sind durch die Gendarmeriekreisführer auf deren Dienstwege an den Höheren Kommandeur der Kgf. zu melden.

Während seither gemäss Absatz 3 der Bezugsverfügung die Lagerkommandanten die Unterstützung der Gendarmerie zur Beaufsichtigung der Kgf. auf dem flachen Lande für alle die Fälle erbitten konnten, in denen eine ausreichende Bewachung nicht gewährleistet war, haben nunmehr die Kreisgendarmerieführer und deren Organe das Recht und die Pflicht alle auf Arb.Kdos. eingesetzten Kgf. mitzuüberwachen und zwar sowohl auf deren Weg von und zur Arbeitsstelle, auf dieser selbst als auch in der Unterkunft.

Die Kompanieführer haben mit den zuständigen Gendarmeriekreisführern umgehend Verbindung aufzunehmen. Die zuständigen Dienststellen der Ordnungspolizei sind durch die Befehlshaber der Ordnungspolizei von vorstehender Regelung in Kenntnis gesetzt worden.

Abschrift der Bezugsverfügung anbei.

Im Entwurf gez.: Wolff

Verteiler: Lager bis Komp.

Nachr.: W.Kdo.VIII - A.O. III Kgf.
Höh. - u. Pol.Führer Prag
Befh. d. Ordnungspol., Breslau
Befh. d.S.P. Breslau

F.d.R.:

Oberst.

Höherer Kdeur.d.Kgf. VIII

Kdr.d.Kgf.VIII: AE., V.O.,
Gericht, NSFO., II G.O.

St. M. IV 8-472 a/44

A b s c h r i f t

Oberkommando der Wehrmacht
 Az. 2f 24.82 u Chef Kriegsgef./Allg.(Vla)

Berlin, 8. Mai 43.

Nr. 4254/43

Betr.: Mitwirkung der Gendarmerie zur
 Bewachung der Kr.Gef. auf dem Lande.

Die Entwicklung des Arbeitseinsatzes und der zunehmende Mangel an Wachmannschaften und Hilfswachmannschaften haben insbesondere bei dem Einsatz von Kr.Gef. auf dem Lande dazu geführt, dass bei der z.T. weit zerstreuten Lage der Einsatzstellen die Kr.Gef. durch die Wam und Hilfswam vielfach nur unzureichend beaufsichtigt werden können. Dies gilt vor allem für die Fälle, in denen mit Rücksicht auf die weite Entfernung von der Unterkunft des Arb.Kdos. eine Einzelunterbringung von Kr.Gef. bei den Unternehmern zugestanden werden musste.

Eine verschärfte Beaufsichtigung der Kr.Gef. ist jedoch zur Aufrechterhaltung der Disziplin, Steigerung der Arbeitsleistung und Fluchtverhinderung notwendig.

Im Einvernehmen mit dem Reichsführer // // und Chef der deutschen Polizei wird daher angeordnet, dass die Lagerkommandanten zur Beaufsichtigung der Kriegsgef. auf dem flachen Lande mehr als bisher die Unterstützung der Gendarmerie erbitten für alle die Fälle, in denen eine ausreichende Beaufsichtigung durch die Wam und Hilfswam nicht gewährleistet ist. Die disziplinäre Unterstellung der Wam, Hilfswam, und Kr.Gef. bleibt davon unberührt.

Der Reichsführer // // und Chef der deutschen Polizei wird seine Dienststellen anweisen, Aufforderungen auf Unterstützung bei der Beaufsichtigung der Kr.Gef. zu entsprechen.

Bei Abwesenheit des Wam. haben in Fällen, bei denen ein sofortiges Eingreifen geboten ist, die Gendarmen das Recht, den Kr.Gef. Befehle zu erteilen. Sie haben in diesen Fällen den Kr.Gef. gegenüber die Befugnisse der Hilfswachmannschaften (siehe OKW. Az. 2f 24:27 Kriegsgef. (II) Nr. 4386/40 v. 27.11.40). Dies ist den Kr.Gef. bekanntzugeben. Eines besonderen Ausweises des Stalag über die Betrauung mit den Aufgaben eines Hilfswachmannes bedarf es bei den Gendarmen nicht.

Die Gendarmen sind angewiesen, Feststellungen und etwaige Anordnungen den zuständigen Dienststellen der Wehrmacht (Führer des Arb.Kdos., Kontrolloffiz., Lagerkommandant) beschleunigt zur Kenntnis zu bringen und in besonders wichtigen Fällen die höchste Dienststelle der Staatspolizei sofort zu unterrichten.

Die Lagerkommandanten stellen den Gend.Kreis- u. Abteilungsführern die "Dienstanzweisung für den Führer eines Arb.Kdos." (H.Dv.38/11) sowie die vom Lager erlassenen zusätzlichen Anweisungen für den Führer des Arb.Kdos. und die Wachmannschaften zu Unterrichtszwecken zur Verfügung.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
 I.A.

gez. von G r a e v e n i t z .

F.d.R.d.A.:

Handwritten signature
 Hauptmann.

Der Höhere Kommandeur
der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VIII

Breslau, den 5. Dezember 1944
Ebereschenallee 14

I Tgb.Nr. 1137/44 geh.
Rie/Gr.

Geheim!

An den
Höheren 4-u. Polizeiführer beim Reichsprotector Böhmen-Mähren,
4-Obergruppenführer Staatsminister

~~Frank~~ - und Polizeiführer
für Böhmen und Mähren.

Fr a g 4, Czerninpalais

Eingang am: - 8. XII. 1944 | Anlg.

Lieber Kamerad Frank!

Um die Überwachung der Kriegsgefangenen in stärkerem Umfange durchführen zu können, wurde von dem Regierungspräsidenten Oppeln angeregt, die Gendarmeriekreisführer stärker einzuschalten.

Im Einvernehmen mit dem BdE., Chef Kriegsgefangenenwesen, habe ich daher die anliegende Anordnung an meinen Kommandeur der Kriegsgefangenen und Befehlshaber der Ordnungspolizei erlassen.

Da es auch in Ihrem Sinne sein dürfte, die Überwachung der Kriegsgefangenen weitmöglichst zu verstärken, bitte ich Sie, Ihre im Wehrkreisbereich VIII liegenden Polizeiorgane entsprechend zu unterrichten, und stelle anheim, diese Anordnung gegebenenfalls auf den ganzen Sudetengau auszudehnen.

Heil Hitler!

[Handwritten signature]

4-Obergruppenführer
und General der Waffen-4

BdE

[Handwritten scribbles and initials]

*4 Nr. im BdE.
2. im Vorzug
11 XII 44*

Der Höhere Kommandeur
der Kriegsgefangenen im Wehrkreis VIII

I Tgb.Nr. 1076/44 geb.
Hie/Gr.

Breslau, den 5. Dezember 1944
Hbereschentallee 14

Geheim!

Betr.: Überwachung der Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos durch
die Gendarmeriekreisführer.

An

1. Kommandeur der Kriegsgefangenen
2. Befehlshaber der Ordnungspolizei

Nachrichtlich an:

3. Höheren $\frac{1}{4}$ -u. Polizeiführer P r a g
4. Befehlshaber der Sicherheitspolizei.

Es hat sich als erwünscht gezeigt, die Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos, besonders auf dem Lande, einer stärkeren Überwachung zu unterziehen.

Mit Zustimmung des BdK., Chef Kriegsgefangenenwesen, ordne ich daher an, daß die Gendarmeriekreisführer im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit zusätzlich die Überwachung der Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos durchzuführen haben. Sie sind vom Befehlshaber der Ordnungspolizei anzuweisen, mit den für ihr Gebiet zuständigen Einheiten des Kommandeurs der Kriegsgefangenen engstens zusammenzuarbeiten und festgestellte Mängel zwecks Beseitigung an diese unmittelbar zu melden.

Zur Erteilung von Weisungen an Dienststellen des Kommandeurs der Kriegsgefangenen sind die Gendarmeriekreisführer nicht berechtigt. Sollten bei der Zusammenarbeit örtlicher Dienststellen Schwierigkeiten auftreten, sind diese mir auf dem Dienstwege zu melden.

H. L. Luwau

$\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer
und General der Waffen- $\frac{1}{4}$

Ministeramt
Erg. 1. 1944

49

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Karlsbad
Tgb.Nr. IV 1 c (3b) -5468/44

Karlsbad, den 26. Sept. 1944.

R u n d v e r f ü g u n g .

Betrifft. Französische Miliz

Vorgang: Erl.d.Chefs der Sipó u.d.SD. v. 21.9.1944 IV/B 1 A Nr.444/
43

Auf Grund der militärischen Ereignisse strömen in der letzten Zeit insbes. Mitglieder der franz. Miliz mit ihren Angehörigen in das Reichsgebiet. Zur Vermeidung von Fehlleitungen wird darauf hingewiesen, daß alle Angehörigen der Miliz an die hierfür geschaffene Auffängstelle in Straßburg, Twingerstr. Nr. 19 (SS-Abschnitt IV, 22. SS-Standarte, SS-O'Stuf. Dr. G ö r i t z) zu verweisen sind. Der RF,SS hat über die Behandlung der Milizangehörigen Sonderanordnungen erlassen. Deshalb ist Auffang und Verweisung nach Straßburg von besonderer Wichtigkeit Unbedingt zu vermeiden ist anwerbung für Sonderformationen oder gar gemeinsame Unterbringung mit Ostarbeitern.

I.V.

gez.: Schulz-Isenbeck.

Beglaubigt:

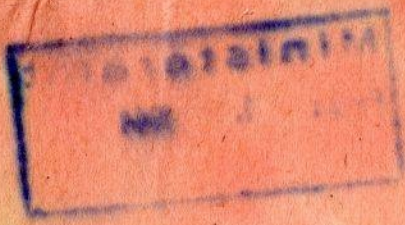
Kreisel
Kanzleiangestellte.

Verteiler:

- Herrn Landräte des Reg.Bez. Eger,
 - Herrn Oberbürgermeister in Eger,
 - Herrn Polizeidirektor in Karlsbad,
 - Herrn Kommandeur der Gendarmerie in Kbd.
 - Herrn Kdr.d.Schp. in Karlsbad,
 - Gendarmerie-Hauptmannschaften in Karlsbad, Eger, Mies, Saaz,
 - Kreisführer der Gendarmerie im Reg.Bez. Eger (mit Anl.f.d.Gend.)
 - Schutzpolizeidienstabteilungen im Reg.Bez. Eger
 - Kreisleitung der NSDAP. im Reg.Bez. Eger
 - Kreiswaltungen der DAF. im Reg.Bez. Eger
 - Arbeitsämter und Nebenstellen in Reg.Bez.Eger,
- Nachrichtlich:

SLM IV S-48/44

49a



Nachrichtlich:
dem

Gauleiter der NSDAP. Reichenberg
 Höheren SS- u. Pol. Führer in Prag
 Befehlshaber der Sipo und des SD. in Prag
 der Gauverwaltung der DAF. in Reichenberg
 Herrn Präsidenten des Gauarbeitsamtes in Reichenberg
 Herrn Regierungspräsidenten in Karlsbad
 Reichsbahndirektion Regensburg und Dresden
 mit dem Hinweis, dass die im Reg. Bez. Eger befindlichen
 Dienststellen der RB. nicht benachrichtigt wurden.
 SD. des RFSS-Hauptaußenstellen in Karlsbad
 den Außendienststellen der Geheimen Staatspolizei in
 Eger, Marienbad, Mies und Saaz
 den Referaten IV L, IV 1, N, IV 3 b, IV 1 c(3b) im Hause

*d. h.
Eingangs*

41 70 44



33894

00/20-20

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

50
Prag III, den 30. September 1944,
Thungasse 18
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

Nr. 8890/17-Prot. 2. Rumän.

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

Ministeramt

Eing: 2 OKT. 1944

Nach einer Mitteilung des Schweizerischen Generalkonsuls Dr. Huber, deren Richtigkeit mir soeben vom Auswärtigen Amt fernmündlich bestätigt worden ist, hat die Schweiz die Interessenvertretung Rumäniens und Bulgariens übernommen.

An

das Ministeramt des Deutschen Staatsministeriums
für Böhmen und Mähren

z.Hd. von Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Prag -

dem Sicherheitsdienst RF-SS - SD-Leitabschnitt Prag -

in P r a g

3min Vorprag 29. IX 44
- je besonders -

St. M. IV 5-49/44